

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **72 (1927)**

Heft 33

PDF erstellt am: **01.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum, Zur Praxis der Volksschule, Die Mittelschule, Das Schulzeichnen, Literarische Beilage, je 4-10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

**Abonnements-Preise:**

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.20	Fr. 5.30	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten	Schweiz . . . . .	" 10.—	" 5.10
	Ausland . . . . .	" 12.60	" 6.40
	Einzelne Nummer 30 Rp.		

**Insertionspreise:**  
 Per Nonpareillezeile 50 Rp., Ausland 60 Rp. — Inseraten-Schluß: Mittwochnachmittag.  
 Alleinige Annoncen-Annahme: **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6;  
 Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6.  
 Bureau der Redaktion: Beckenhof, Zürich 6.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:  
 Graph. Etablissement **Conzett & Cie.**, Werdgasse 37-45, Zürich 4  
 Postscheck VIII 3757 — Telefon: Selnau 66.78

**Inhalt:**

Silvaplane. — Über die Körperstrafen. — Das mexikanische Lehrerseminar. — Schule und Völkerbund. — Zur Rechtschreibung. — Aus der Praxis. — Schulnachrichten. — Kurse. — Kleine Mitteilungen. Pestalozzianum. — Bücher der Woche.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 11.



3997

Pour cause d'âge, à remettre dans ville vaudoise

## Pensionnat de demoiselles

1er ordre, d'ancienne renommée, en pleine exploitation. Belle situation, maison moderne. Grand parc. 489.  
 Offres sous 37473 L à Publicitas, Lausanne.

Fabrikmarke Fabrikmarke

Alle Systeme Schulwandtafeln

**RAUCHPLATTE**

25 jähriges

**JUBILÄUM**

der in unsern Schulen bestbewährten  
 • RAUCHPLATTE •

G. Senteleben, Jng. 29 Plattenstraße 29  
 Musterzimmer Zürich 7 Telefon: H. 5380

### PHOTOAMATEURE verlangt überall den englischen IMPERIAL Rollfilm und Packfilm

höchstempfindl., lichtstofffrei, orthochrom. - Zuverläss. engl. Qualitätsware,  
**IMPERIAL ECLIPSE ORTO PLATTEN - SCHEINER 24**  
 Unentbehrlich für Sportaufnahmen.

Das neue deutsche Imperialhandbuch wird auf Verlangen gratis zugestellt, ebenso werden Bezugsquellen angegeben vom Schweizervertreter:  
**Rossi & Co., Zofingen** The Imperial Dry Plate Co. Ltd.  
 Londres 5008

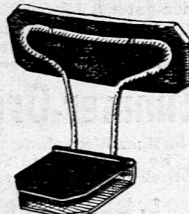
**Diese Körperhaltung**



korrigiert zuverlässig



nur der Geradhalter



+ Pat. 117792 +

Ich bitte Prospekt mit Zeugnissen oder Muster zu verlangen 4952

**Rudolf Pfister**

Trottenstraße 52 Zürich 6  
 (Vertreter werden gesucht)

**Minerva** Zürich  
 Rasche u. gründl. Maturität  
 vorber. Handelsdiplom

### NOVAGGIO (Tessin) Hotel Pension Lema

Bestempfohlener Luftkurort (staubfrei), über dem Luganersee. Große Parkanlage, gute bürgerl. Küche (Traubenkur). Pensionspr. Fr. 6.50. Für längern Aufenthalt Spezialpreise. (Prospekt gratis.)

### Italien Ospedaletti Riviera HOTEL SUISSE

Altrenommiertes Schweizerhaus. Besitzer: **Britschgi-Winkler**. Meerbäder, Traubenkuren, Herbst-, Winter- und Frühlingsaufenthalt. Pensionspreis von Lira 35.— an. 5006

### Städtische Mädchenschule in Bern

In Nr. 30 dieser Zeitschrift war die Stelle eines

### Französischlehrers am Seminar

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Für die näheren Bedingungen war verwiesen worden auf das Amtliche Schulblatt des Kantons Bern vom 31. Juli 1927. Aus Versehen ist nun die Ausschreibung dort nicht erfolgt; sie wird erst in der Nummer des Amtlichen Schulblattes vom 31. August erscheinen können. 5011

Der Schluß der Anmeldefrist ist infolgedessen bis zum 10. September hinausgeschoben worden.

Landesbibliothek, Bern

## Konferenzchronik

Mitteilungen müssen jeweilen bis **Mittwochmittag** in der **Druckerei** (Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 37-43) sein.

**Lehrerturnverein Zürich.** Lehrer: Montag, den 15. August. Kantonsschulturnhalle: 6-8 Uhr: Männerturnen, Spiel. Vorbereitung auf den II. Kant. Turntag des kant. Verbandes zürcherischer L.-T.-V. in Winterthur, 17. September.

Lehrerinnen: Dienstag, den 16. Aug., 7 Uhr, Hohe Promenade. Frauenturnen, Spiel.

**Sekundarlehrerkonferenz des Kts. Zürich.** Voranzeige: Jahresversammlung Samstag, 20. August, 2 1/2 Uhr, Aula Hirschengraben, Zürich 1. Hauptgeschäft: Minimalprogramme und Anpassung an die Mittelschulen. Zirkular folgt.

**Lehrerschützenverein Zürich.** Samstag, 20. August, 2 Uhr nachm., Platz B, Albisgütli, freie Gewehrübung und letztes Bedingungsschießen. Im Stand Pistolenübung. 10. September Endschießen.

**Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Winterthur** Dienstag, 16. August, abends 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Besprechung der Ausstellung. Verteilung der Referate. Stand des Schulversuches.

**Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen.** Übung Montag, 15. August, abends 5 Uhr, in Küssnacht.

**Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen.** Kurs II zur Einführung in die neue Turnschule: Mittwoch, den 17. August, 8-12 und 2-6 Uhr in Thalwil.

**Lehrerturnverein des Bezirkes Uster.** Wiederbeginn der Turnstunden Montag, den 15. August, 5 1/2 Uhr, im Hasenbühl. Vorbereitung für den kantonalen Spieltag. Vollzählig erscheinen!

**Arbeitsgemeinschaft Frauenfeld.** Samstag, 20. August, letzte Übung mit dem Kosmosbaukasten. Beginn nachm. 2 Uhr. Bitte vollzählig!

**Bezirk Arlesheim.** Wiederbeginn der Turnübungen II/III. Stufe neue Turnschule Mittwoch, 17. Aug., nachm. 3 Uhr, in Münchenstein.

**Lehrerturnverein Baselland.** Übung Samstag, 20. Aug., nachm. 2 Uhr, im Gaiswald, Pratteln.

## Zu jeder Zeit **Orania** Fruchtsirup

Naturrein, alkoholfrei, haltbar x Ein ideales, gesundes Familien-Volks- u. Tischgetränk-Kalt od. warm zu trinken. Verbessert Tee, Mineralwasser Siphon.

An ernsthaft Interessenten Gratis-Muster durch: **W.u.G. Weisflog u. Co. Altstetten Zürich**

**Nervengesundheit ist die Grundbedingung** für einen vollen Arbeitserfolg und Lebensgenuss. Kein Unternehmen gelingt, kein Vergnügen bereitet wahre Freude, wenn es mit nervöser Hast, Unruhe, Zerfahrenheit ausgeführt wird.

Ein Mittel, das nervöse Zustände wirkungsvoll bekämpft und die Nerven gesund erhält, ist

## Elchina

Elixir oder Tabletten

Es beruhigt, kräftigt und belebt den ganzen Körper. Orig.-Pack. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelpack. 6.25 i. d. Apoth.

Eine schöne gleichmäßige Schrift erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- u. M-Spitze hergestellten **Schulfeder „HANSI“** mit dem Löwen schreiben. 4159

**E. W. Leo Nachfolger**, Inhaber Hermann Voß, Leipzig-Pl. Gegr. 1878  
 Stahlschreibfedernfabrik  
 Gegr. 1878



## SCHULBÄNKE

mit Umkippvorrichtung oder mit Rollenkupplungen

Musterzimmer an der Kantonalen Schulausstellung in Zürich 1927

**Hunziker Söhne, Thalwil**  
 Schulmöbelfabrik  
 Telephon 111

## HARMONIUMS



erstklassig, prämiert mit der goldenen Medaille, in allen Preislagen.

2 Spiele, 8 Register RM. 250.— 3 Spiele, 12 Register mit Aeolischarfe RM. 355.— Anzahlung RM. 50.—, Abzahlung monatl. RM. 15.— bis 20.—.

Mit 5 Oktaven Mehrpreis RM. 50.—.

Katalog gratis. Auf Wunsch Probelieferung.

Anfragen erbitte direkt an 5014

**MAX HORN / ZWICKAU SA.**  
**HARMONIUM-FABRIK**

Verlangen Sie bitte Sonderpreise.



### Besuch.

Klein Gretchen hat heute Besuch bekommen. Der Hans hat sich ihrer angenommen und ist, wie ein Grosser, mit wichtigen Mienen zu einem Tässchen Kaffee erschienen. Er kostet und kostet . . . Das schmeckt so fein, Klein Gretchen schenkt schon zum dritten Mal ein und lächelt vergnügt, denn sie hat entdeckt, wie herrlich die „VIRGO“-Mischung ihm schmeckt.

VIRGO Kaffeesurrogat-Mischung 500 gr. Fr. 1.50, Sykos 0,50.

## VIRGO

## Schöner Ferienaufenthalt

für Erholungsbedürftige auf **sonniger Jurahöhe**, 1100 m fl. M., sehr schöne Nah- und Fernsicht. Pensionspreis Fr. 4.50 bis 5.— (Kinder unter 8 Jahren Fr. 2.— bis 3.—).

Rechtzeitige Anmeldung erbeten an **Familie Egli-Stettler, Brunnersberg, Balsthal.** 5000

## Zimmer-Organel

Nußbaumgehäuse mit Zinnpfeifen-Prospekt. 2 Register (Aeoline 8' u. Gedeckt 8') bei sofortiger Wegnahme zu nur **Fr. 750.— zu verkaufen.** Ebendasselbst ein Saugwind-Harmoniumgebläse mit Vorgelege, in Eichenschrank. **ohne Motor, zu Fr. 350.—.**

**L. Burgstaller, Freiburg, Peroller 55.**

## Castagnola Hotel u. Pension Post

Schöne Lage. — Vorzügliche Küche. — Reelle Weine. Pensionspreis von Fr. 9.— an. — Prospekte. — Telephon 11.28. 4464 **Familie Jaekle-Iten.**



**Faustbälle**  
**Fußbälle Nr. 1-5**  
**Schleuderbälle**  
**Schlagbälle**  
**Vollbälle etc.**

versendet zu vorteilhaften Preisen 4287

**E. Tobler-Früh,**  
 Sattlerei, Herisau.

Bitte Preisliste verlangen.

## Pianos

neu u. gebraucht, preiswert u. mit **GARANTIE** Pianohaus **JECKLIN** ZÜRICH

Gediegenes, gutgehendes

## Institut

zu kaufen gesucht von pädagogisch befähigter Persönlichkeit. - Offerten unter Chiffre **L. 4988 Z.** an Orell Füssli-Annoucen Zürich.

## Botaniker!

Hegis **Mittleurop. Flora**, 10 Bände, neu, unbenützt, zu verkaufen Fr. 280.— (Ladenpreis Fr. 380.—). — **W. Heller, Zürich,** Obstgartenstr. 29. 5009

## Miel-Pianos

in guter Auswahl. Bei späterem Kauf Vergütung der bezahlten Miete. — **Teilzahlung.**

**A. Bertschinger & Co.**  
 Musikhaus, Zürich 1  
 nächst Jelmoli. 4478

## Silvaplana.

Du grünes Eiland an dem blauen See  
Bist wie aus dunkler Flut emporgetaucht;  
Der Sonne Glanz liegt leuchtend über dir,  
Von Blütendüften bist du überhaucht.

Am Himmel geh'n die Wolken hoch und wandern  
Und spiegeln sich in klaren, blauen Tiefen  
Und zieh'n dahin wie frohe Frühlingsträume.

Und wie die Wolken muß ich geh'n und wandern,  
Und bange Nächte folgen schweren Tagen;  
Doch deiner Schönheit werd' ich immer denken  
Und heiße Sehnsucht nach dir tragen.      Jakob Job.

## Über die Körperstrafen.<sup>\*)</sup> Von G. Wiget, Rorschach.

Sie sind jahrhundertlang die spezifische Schulstrafe gewesen und haben als das beste Erziehungsmittel gegolten. Ein Lehrer, der nicht prügelte, war kein Erzieher.

Trotzdem bestand und besteht heute noch in der pädagogischen Doktrin eine große Meinungsverschiedenheit über die Zweckmäßigkeit der Körperstrafen. Die alttestamentliche Pädagogik hielt sie für heilsam. Aus dem neuen Testament weht ein anderer Geist. Auch der griechische Moralphilosoph Plutarch und der römische Rhetorikprofessor Quintilian verwarfen die Prügelstrafe. Von den zwei berühmten Notker des Klosters St. Gallen machte der eine, Notker der Stammler, nie Gebrauch von der Rute und dem Stock, während der andere, Notker der Arzt, gerade wegen seiner Strenge im Züchtigen mit der Rute «das Pfefferkorn» genannt wurde. Von den Humanisten eiferte Erasmus gegen die Prügelpädagogik, insbesondere gegen den Brauch, die Schüler ohne vorliegende Vergehen der bloßen Demütigung wegen zu schlagen. Comenius verwarf die Schläge im Unterricht, erlaubte sie aber als Strafe der Zucht. Die Philanthropisten waren «im Prinzip» dagegen, konnten ihrer aber «auch in den vollkommen eingerichteten Anstalten» nicht entraten, ebensowenig die Jesuiten, die sie durch einen besonderen Prügelknecht verabfolgen ließen. Auch Pestalozzi konnte in Stans die verwahrlosten, mit allen Lastern behafteten Bettelkinder nicht ohne körperliche Strafen in Zucht und Ordnung halten, und auch in der Burgdorfer «Hintersäßenschule» konnte er ohne sie nicht auskommen; aber in den Instituten zu Burgdorf und Yverdon hat er sie verboten und es jedesmal strenge gerügt, wenn ein Lehrer sich dazu hinreißen ließ. Und bei schweren Überschreitungen des Züchtigungsverbotens hat er die fehlbaren Lehrer entlassen. Rousseau, Schleiermacher und Herbert Spencer schließen die Körperstrafen ganz aus. Herbart läßt sie zu, wenn alle andern Mittel versagen. Ziller ließ sie 1857 in seiner Schrift «die Re-

gierung der Kinder» als ultima ratio auch noch zu; 1876 aber verlangt er in seiner «Allgemeinen Pädagogik», daß «die antik mittelalterliche Roheit der körperlichen Züchtigung» aus der Schule verschwinde. Waitz dagegen hält es für zweckmäßig, daß «die durch sinnliche Begierde herbeigeführten Vergehungen durch körperliche Züchtigung an der Sinnlichkeit bestraft werden». Und Curtmann und Palmer preisen sogar die «naturwüchsige» Ohrfeige und die «elektrische Wirkung» des Haselstockes. Rein verwirft die Körperstrafen in der Theorie; läßt sie aber in der Praxis für schwere Fälle zu, immerhin mit der Einschränkung, daß sie nur mit der Zustimmung der Schulleitung und nicht vor der Klasse vollzogen werden. Linder und Förster dagegen schließen sie in jeder Form aus der Erziehung des Hauses und der Schule aus.

Ebenso gehen die Ansichten der Rechtsgelehrten über die Rechtmäßigkeit der Körperstrafen in der Schule auseinander. Ein allgemeines gesetzliches Verbot derselben gibt es nicht, aber auch keine allgemeine gesetzliche Ermächtigung. Die meisten kantonalen Strafgesetzbücher erwähnen das Züchtigungsrecht des Lehrers gar nicht, und auch der Entwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch tut es nicht. Das schweizerische Zivilgesetzbuch stipuliert in Art. 278 nur ein Züchtigungsrecht der Eltern, aber nicht auch des Lehrers. Dagegen finden sich in den meisten kantonalen Erziehungsgesetzen oder Schulordnungen Bestimmungen über die Anwendung der Körperstrafen in der Schule. In acht Kantonen sind sie ausdrücklich gestattet, in acht andern ausdrücklich verboten.

Aus der Kaserne und aus der Strafanstalt sind die Körperstrafen verschwunden; aus der Schule aber sind sie trotz der modernen Jugendschutzbewegung noch nicht verbannt. Es wird in den Primar- und Sekundarschulen, und sogar in den Kinderlehren und Religionsstunden noch viel — Förster meint, für ein freies Volk viel zu viel — geschlagen. Und in den Mittel- und Fortbildungsschulen geschieht dies nur deshalb selten, weil die Lehrer befürchten müssen, daß die großen Burschen ihnen die Schläge zurückgeben könnten.

Die körperliche Züchtigung ist eben ein altes Gewohnheitsrecht, so alt wie die Schule selbst. Sie ist heute noch, wenn sie das landesübliche Maß nicht überschreitet, der allgemeinen Anschauung unseres Volkes nicht zuwider. Als Zeugen hierfür führe ich unsere zwei großen Volkschriftsteller Jeremias Gotthelf und Gottfried Keller an. «Ich halte», sagt Jeremias Gotthelf in den «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» auch nicht alles auf dem Prügeln; aber auf einen groben Klotz gehört ein scharfer Keil, und was man nicht bürsten kann, muß man ausklopfen.»

Er illustriert diese These an folgendem Fall: Als Peter Käser seine neue Stelle in Gytwil angetreten hatte, probierten die großen Burschen, wie weit sie es mit ihm treiben könnten. Protzig polterten sie herein, protzig setzten sie sich hin und taten, als ob der Schulmeister sie ganz und gar nichts angehe. Sie rissen sich die Bücher aus den Händen, drehten sich um und redeten nach allen Seiten. Umsonst wies Käser sie zur

<sup>\*)</sup> Die nachstehenden Ausführungen sind ein Ausschnitt aus der Arbeit des Verfassers «Vom Strafen und Lohnen in der Schule» im 32. Jahreshft der st. gallischen Sekundarlehrerkonferenz.

Ordnung; sie achteten es nicht. Und als er drohte, lachten sie ihn nur aus. Da wurde ihm die Sache zu bunt. Er griff nach dem Lineal und wollte einem auf die Hand geben, und da der sich dagegen wehrte, haute er ihn auf den Rücken und walkte noch zwei oder drei tüchtig durch, die ihm das Lineal nehmen wollten, so tüchtig, daß ihm der Arm ordentlich weh tat. Aber nun gaben die Burschen klein bei. Käser hatte die Oberhand gewonnen; seine «schlagende» Autorität imponierte nicht nur den Buben, sondern auch ihren Vätern.

Wie Jeremias Gotthelf urteilt auch Gottfried Keller. Im 16. Kapitel des «Grünen Heinrich» macht er zur Autoritätslosigkeit des armen, von den Schülern erbarungslos gehetzten Rechnungslehrers Egli die Glosse: «Solange das goldene Zeitalter nicht gekommen ist, müssen die Buben geprügelt werden. Wenn Lehrer Egli trotz des Verbotes der körperlichen Züchtigung einige Schüler ein einziges Mal bei den Köpfen genommen und recht tüchtig durchgebläut hätte, so würde das hingereicht haben, seine Autorität herzustellen.»

Ein absolutes Verbot der Körperstrafen, wie die «Abolitionisten» es verlangen, wäre pädagogisch nicht gerechtfertigt; denn nach der Vergeltungs-, der Abschreckungs- und der Witzigungstheorie sind körperliche Züchtigungen in gewissen Fällen — wie Mißhandlung eines Mitschülers, Tierquälerei, Verhöhnung gebrechlicher Leute, mutwillige Beschädigung von Schulgeräten, unbeugsamer Trotz, freche Widersetzlichkeit — zulässig. Besserungsstrafen aber sind sie nicht. Sie können den bösen Willen nur brechen, aber nicht in einen guten umwandeln. Die Prügelpädagogik schafft keinen guten Geist. Schon vor achthundert Jahren klagte der Vorsteher der Klosterschule dem Erzbischof Anselm von Canterbury, daß seine Knaben, «trotzdem sie Tag und Nacht geschlagen werden, nicht besser, sondern immer ärger würden», worauf der Erzbischof ihm riet, zu allererst die überharten Züchtigungen abzustellen. Und Förster liefert für die Güte dieses Ratschlages ein frappantes Beispiel aus der neuesten Zeit.

Ein amerikanischer Schulinspektor kam in eine Schule, wo viel geprügelt wurde, und wo trotzdem viele Zeichen der Zügellosigkeit zu konstatieren waren. Er wies den Direktor auf eine benachbarte Schule hin, in der grundsätzlich nicht geschlagen wurde, und wo doch die beste Disziplin herrschte. «Ja, das sind eben andere Schüler,» sagte der Direktor, «bei denen braucht man solche Mittel nicht; aber diese Rangen hier . . .» Da veranlaßte der Schulinspektor einen Austausch. Der prügelnde Direktor wurde in die prügellose Schule versetzt, während deren Leiter die verprügelte Schule übernahm. Nach einem Jahr war die Musterschule auf das Niveau der schlechten gesunken, während die schlechte Schule sich in eine gute verwandelt hatte.

So nachsichtig indessen die Volksmeinung gegen mäßige körperliche Züchtigungen in der Schule ist, so scharf verurteilt sie brutale Schülermißhandlungen, wie solche leider immer noch vorkommen. Es gibt Lehrer, die so jähzornig sind, daß sie um einer geringfügigen Ursache willen alle Selbstbeherrschung verlieren und blindwütend über den wehrlosen Schüler herfallen, ihn mit den Fäusten schlagen, an den Haaren zerren, zu Boden werfen und mit Fußtritten traktieren.

Gegen solche Wüteriche kann man nicht streng genug vorgehen. Derartigen Schülermißhandlungen darf eine Schulbehörde nicht tatenlos zusehen. Sie darf es nicht einfach den Eltern überlassen, den Strafrichter anzurufen, sondern muß von sich aus einschreiten, den Lehrer zitieren,

verwarnen und wenn das nicht hilft, im Amte suspendieren.

In Mädchenschulen sollten Körperstrafen gänzlich verpönt sein. Es ist eines Lehrers unwürdig, ein Mädchen zu schlagen, und eine Lehrerin, die ihre Schülerinnen mit dem Stocke haut und an den Zöpfen zerrt, ist ein widerlicher Anblick.

Ganz verwerflich sind die Lernschläge. Man sollte einen Schüler nicht schlagen, weil er eine Rechnung nicht lösen, eine Jahreszahl nicht angeben, einen Fluß, eine Stadt auf der Karte nicht zeigen oder einen Ton nicht treffen kann. Aber gerade diese Lernschläge sind in den Volks- und Mittelschulen noch sehr im Schwange. Zu ihrer Rechtfertigung wird angeführt, daß sie die Aufmerksamkeit der Schüler schärfen und Gedächtnis und Willen stärken. Das können sie in der Tat auch bewirken. Trotzdem sind sie von allen namhaften Pädagogen seit Comenius verurteilt und in keiner einzigen Schulordnung gestattet worden. Man braucht ihre Unstatthaftigkeit nicht erst zu beweisen; man muß sich nur einen konkreten Fall vor Augen halten, so stellt sich die Mißbilligung unmittelbar ein.

Zur Illustration ein Beispiel aus dem Tagebuch eines alten Schulinspektors! Der Oberlehrer Tatzenmeier pflegte, um seine Schüler im Kopfrechnen recht fix zu machen, jedes falsche Beispiel mit Tatzen zu quittieren. Seine Rechnungsstunden waren manchmal schwüle Gewitterstunden, in denen bald dieser, bald jener Schüler vom «Blitzschlag» getroffen wurde. Als ich ihn auf das Unstatthafte seiner «durchschlagenden» Lehrweise aufmerksam machte, da meinte er überlegen: «Darin liegt gerade das Geheimnis meines Erfolges.» «Mag sein,» erwiderte ich, «aber so richtet man Zirkustiere ab, aber nicht Menschenkinder.» Und ich gab ihm den Rat, er solle, statt die ungeschickten Rechner zu bestrafen, die geschickten loben. Der Lehrer, der zu denen gehörte, die sich nicht für vollkommen halten, sondern sich noch etwas sagen lassen, befolgte meinen Rat. Er stellte den Stecken in den Schrank, und wenn ein Schüler eine Rechnung falsch gelöst hatte, so sagte er nur: «Du hast dich verrechnet, rechne es laut vor;» wenn aber einer die Rechnung richtig gelöst hatte, sagte er: «Das ist recht und brav.» Und als ich nach einem halben Jahr wieder in seine Schule kam, sagte er freudig: «Wir rechnen jetzt ohne Lernschläge, und die Schüler rechnen ebensogut als vorher, und da sie nicht mehr unter der Fuchtel stehen, rechnen sie auch nicht mehr mit Furcht und Zittern, sondern mit Lust und Freude.»

In vielen Fällen sind die Lernschläge nicht einmal ein «methodisches Einpeitschungsmittel», sondern nichts anderes als Dammbüche der Selbstbeherrschung des Lehrers und darum verwerflich.

Von den vielen mir bekannten Beispielen solcher Affektentladungen führe ich zwei an. Bei den Zusammenkünften mit den Klassengenossen erzählte Universitätsprofessor Gustav Tobler gerne, wie er einmal an der Kantonschule in einer Geographiestunde bei Professor G. zu zwei Ohrfeigen gekommen ist. «Wir repetierten. Da fragte mich «Götz»: «Wie heißt der bekannte Berg bei Zürich?» Ich wußte es nicht. «Und wie heißt der Fluß, an dem Zürich liegt?» Ich wußte es auch nicht. Ich war noch nie in Zürich gewesen und hatte in der vorhergehenden Stunde nicht aufgepaßt. Da versetzte mir «Götz» eine kräftige Ohrfeige auf die rechte Seite und sagte: «Das ist der Ütliberg» und eine ebenso kräftige auf die linke Seite: «Und das ist die Limmat.»

Noch köstlicher ist folgende Reminiszenz eines andern Klassengenossen: «Im Religionsunterricht hatte uns Pfarrer «Gideon» 1. Korr. 13, wo von der Vortrefflichkeit der christlichen Liebe die Rede ist, zum Auswendiglernen aufgegeben.

Der erste, der aufsagen mußte, war «Peter das Faulhorn». Bis zum 6. Vers ging es leidlich, dann aber stockte er. «Die Liebe verträgt alles . . . verträgt alles . . . und . . .» Da fuhr «Gideon» auf und kreischte: «Die Liebe verträgt alles — sie glaubt alles — sie hofft alles und duldet alles» und — schlug ihm bei jedem Prädikat das Neue Testament um den Kopf.

Zum Schluß sei noch die Frage aufgeworfen: Darf ein Lehrer für ein Delikt, dessen Täter er nicht ermitteln kann, einfach die ganze Klasse büßen lassen?

Ich bin der Meinung, daß dies nicht statthaft ist. In der Schule darf man nicht wie im «besetzten Gebiet» nach dem Standrecht verfahren und Unschuldige bestrafen, damit der Schuldige nicht entwische. Wenn es dem Lehrer nicht gelingt, den Täter ausfindig zu machen, so muß er wie der Kriminalrichter eben auch warten, bis «die Sonne ihn an den Tag bringt».

Folgender Fall aus den Jugenderinnerungen von Professor Schleich soll das Gesagte illustrieren. Im Klassenbuch der Untertertia war eines Tages die Bemerkung eingekritzelt: «Schuster Herbst (das war der Spitzname des Ordinarius) ist ein Esel!» Sofortige strenge Untersuchung. Kein Resultat! Trotz eindringlicher Ermahnung meldete sich der Täter nicht. Also umständliche Handschriftenuntersuchung. Ebenso resultatlos! «Nun,» sagte Professor Herbst, «ich verlasse euch jetzt für eine halbe Stunde. Macht's untereinander ab. Wenn sich nach Verlauf dieser Zeit der Schuldige nicht meldet, spazieren alle insgesamt zwei Stunden in den Karzer.» Nun ging ein Geschimpfe und ein Ehrenappell nach dem andern an den unbekanntem Täter los. Auf den kleinen Sameli war der Handschriftenvergleich nach der größte Verdacht gefallen. Alle redeten ihm zu, er solle es doch gestehen. Aber der fing gottsjämmerlich zu schluchzen an und beteuerte hoch und heilig: «Nein, ich war's nicht. Gewiß nicht. Mein Stiefvater schlägt mich tot. Ich bin verloren.» (Er war es aber doch gewesen. Als er das einige Jahre später bei einer Klassenzusammenkunft lachend gestand, wurde er von den entrüsteten Kameraden aus der Gemeinschaft ausgestoßen.) Da faßte Schleich einen heroischen Entschluß und sprach stolz und gutmütig: «Mein Vater schlägt mich wegen so etwas nicht tot. Ich werde sagen, daß ich es gewesen bin, obwohl ich es nicht war.» Und als Professor Herbst wieder erschien, trat er vor und sagte: «Ich, Herr Professor, bin es gewesen.» Da gab ihm dieser eine schallende Ohrfeige und schickte ihn sofort in den Karzer.

An der Behandlung dieses Straffalles ist verschiedenes auszusetzen. Professor Herbst durfte die Ausfindigmachung des Schuldigen nicht einfach der Klasse überbinden, denn das ist doch Sache des Lehrers und nicht der Schüler. Er durfte auch nicht die ganze Klasse mit Strafe bedrohen für eine Tat, die sie nicht getan hatte, und deren Täter sie nicht kannte. Er hätte auch nicht in eigener Sache richten, sondern die Ahndung dem Rektor überlassen sollen. Und die Ohrfeige, die er erteilte, war keine Erziehungsstrafe, sondern ein Racheakt, wodurch er sein Ansehen in den Augen der Schüler sicher schwer geschädigt hat. Solche Respektsverletzungen sollte ein gebildeter Mann mit geistiger und nicht mit körperlicher «Schlagfertigkeit» parieren, wie es der Philosophielehrer am alten städtischen Gymnasium im Bubenkloster, Professor Sch., den die Schüler hochachtungsvoll «Sokrates» nannten, einst getan hat. Ein Späßvogel trug in der Pause vor der Logikstunde den Kameraden die Lehre von den Schlüssen vor und schrieb an die Wandtafel: «Alle Lehrer sind Esel. Sokrates ist ein Lehrer. Also ist Sokrates ein . . .» Er konnte den Satz nicht fertig schreiben, denn in diesem Moment trat «Sokrates» ein. Der Schüler wollte das Geschriebene schnell auswischen; aber «Sokrates» sagte: «Laß es nur stehen.» Hierauf nahm er die Kreide, schrieb hinter das Wort «Esel» noch «treiber» und sagte dann lachend: «Jetzt stimmt es. Ein Eseltreiber bin ich.»



## Das mexikanische Lehrerseminar.

Küsnacht gewidmet.



San Jacinto, Ansicht vom großen Spielplatz aus.

Das imposante Gebäude der Secretaria de Educacion publica oder des Unterrichtsministeriums zeigt aufs deutlichste, wie weitsichtig und wie modern das Schulwesen der mexikanischen Republik geleitet wird. Es ist während der Amtsdauer des vorigen Präsidenten, *Alvaro Obregon*, begonnen und zu Anfang der Amtsdauer des jetzigen Präsidenten, *Plutarco Elias Calles*, vollendet worden. Um zwei große Innenhöfe, die durch einen Säulengang getrennt sind, ordnen sich auf zwei Geschossen die zahlreichen Dienstzweige, von denen das Unterrichtswesen geleitet oder beaufsichtigt wird. Das Treppenhaus und die gegen den Hof, im ersten Stock gegen die Galerien offenen Korridore sind von dem Maler *Diego Rivera* mit Szenen aus dem reichen Natur- und Volksleben Mexikos großzügig ausgeschmückt worden. In den Ecken des hinteren Hofes thronen die hohen Statuen des toltekischen Gottes Quetzalcoatl, des Buddha, Plato und Las Casas.

Ich begab mich zum Chef der technischen Sektion für die Seminaristen. Im Vorzimmer erhielt meine Anmeldekarte die Nummer 16; allein ich wurde zuerst vorgelassen; denn der Inhaber dieser hohen Beamtung, Herr *Leopoldo Kiel*, ist ein Schüler H. C. Rebsamens und hat die Heimat seines verehrten Lehrers besucht. Kaum hatte ich meine Wünsche vorgebracht, als der Direktor des großen mexikanischen Lehrerseminars, der bedeutende Pädagoge Herr *Lauro Aguirre*, eintrat und sich mit großer Zuverlässigkeit anerbote, mir alles Gewünschte in Wirklichkeit zu zeigen und die große Bibliothek seiner Schule zur Verfügung zu stellen.

So begab ich mich eines Vormittags nach der mit Mexiko zusammenhängenden Stadt Tacuba, wo die beiden Gebäude des Lehrerseminars sich befinden. Die Türe zum Amtszimmer stand offen, und ich erblickte den Direktor inmitten eines großen Kreises. Ein Vater war mit zwei Töchtern gekommen, ein Offizier mit einem Jüngling, und viele Schüler und Schülerinnen harreten auf Weisung und Auskunft. Jedem wurde bereitwilligst und freundlich Antwort erteilt. Ich wollte nicht stören, sondern sagte zur Sekretärin, ich werde später wieder kommen. Allein sie faßte mich am Arm und schob mich durch die Menge vor den Vielbeschäftigten. Rasch wurde ein Tag zur Besichtigung der Gebäude San Jacinto und Santo Tomas festgesetzt. Im ersteren, sowie im anstoßenden Kindergarten war der Direktor selbst der freundliche Führer, im zweiten der gelehrte Professor der allgemeinen Geschichte.

*San Jacinto* war ein Kloster. Die Unterrichtssäle und die vielen anderen Räumlichkeiten der Schule lagern sich um mehrere Höfe, die, schön bepflanzt und von der hochstehenden

Sonne beschienen, einen gar freundlichen Eindruck gewähren. Die Türen und Fenster gehen nach diesen abgeschlossenen Räumen; kein Laut von außen stört also den Unterricht. Der Straße entlang zieht sich ein großer Saal; der vordere Teil birgt die Bibliothek, die viel benützt wird, der hintere Teil ist ein geräumiger Lesesaal. An die Westseite des Gebäudes stößt der Kindergarten.

*Santo Tomas* wurde 1923—1925 aufs schönste und zweckmäßigste gebaut. Vom Mittelbau gehen im spitzen Winkel zwei Flügel aus. Alle Räume sind entweder von dem gedeckten Korridor im Erdgeschoß oder von der Galerie im ersten Stock zugänglich. An den Vorhof schließt sich ein gedecktes Amphitheater, das einen idealen Raum zur Veranstaltung von Schulfestlichkeiten darstellt. Da wurde am 17. Februar auch Heinrich Pestalozzi gefeiert. Der zwischen den Flügeln gelegene, sehr große Hof, der ein Schwimmbassin, einen botanischen Garten und einen weiten Platz für gymnastische Übungen enthält, ist hinten durch eine Estrade abgeschlossen, deren ansteigende Plätze einen herrlichen Blick auf turnerische Vorführungen gewähren. Doch hat dieser Bau eine recht praktische Bedeutung: er enthält die Schulküchen der Anstalt. Die Korridore und Treppenhäuser tragen einen vornehmen Wandschmuck: Photographien größten Ausmaßes von alt-klassischen Kunstwerken und Ölbilder biblischer Szenen. Zwei Räume verdienen besonderer Erwähnung, das psycho-pädagogisch-hygienische Kabinett, wo die Schüler nicht nur auf ihren Gesundheitszustand, sondern auch durch verschiedene Testes auf die Mentalität untersucht werden; und der Frauennähsaal, wo sich die Mütter der Schüler an den Nachmittagen versammeln, um an den zur Verfügung stehenden Nähmaschinen unter Anleitung Kleidungsstücke herzustellen oder auszubessern. Der Zudrang zu diesen Arbeiten ist so groß, daß die Besuchsdauer für eine Frau auf zwei Jahre beschränkt werden mußte.

Die Schule hat 4000 Schüler; sie gliedert sich in Kindergarten, Übungsschule, Seminar, Nachmittags- und Abendkurse. Die *Übungsschule* teilt sich in drei Zyklen von je zwei Schuljahren. In den drei ersten Jahren herrscht Geschlechtertrennung. Die tägliche Schulzeit ist ungetrennt; sie liegt zwischen 8 und 1 Uhr oder zwischen 2 und 6 Uhr, so daß eine Klasse entweder an drei Vormittagen und zwei Nachmittagen oder an zwei Vormittagen und drei Nachmittagen zur Schule kommt. Dadurch wird erreicht, daß ein Zimmer für zwei Klassen genügt. Der ganze Samstag ist schulfrei. Am Vormittag versammeln sich jedoch die Lehrer zu Konferenzen zur Besprechung von pädagogischen Fragen und neuen Methoden.

Das *Seminar* besuchen 1700 Schüler und Schülerinnen, hauptsächlich aus dem Distrito Federal; aber auch aus den 28 Staaten werden Schüler aufgenommen, wenn sie die Primarschule mit besonderer Auszeichnung durchlaufen haben. Für diese, 164 an der Zahl, besteht in San Jacinto ein Internat. Unter der Schülerschaft ist weitgehende Selbstregierung durchgeführt. Im Anfang hatte dies eine gewisse Disziplinlosigkeit zur Folge, so daß sich Lehrer weigerten, weiter Stunden zu erteilen. Allein Herr Lauro Aguirre hatte Vertrauen zu seinen Schülern und übertrug ihnen nur noch mehr Rechte und Pflichten, bis das Verantwortungsgefühl der jungen Leute erwachte. Jetzt wird der Nachmittagsunterricht der Übungsschule und ein Teil der Abendkurse von Seminaristen geleitet. Als Genossenschaft betreiben sie den Verkauf der Schulmaterialien und des Zwischenfrühsüßes. Jeder Jahrgang gibt eine eigene Zeitung heraus. Der Unterricht des Seminars umfaßt sechs Jahre, die ersten drei bieten die wissenschaftliche Vorbereitung, die letzten drei vorwiegend die praktisch-berufliche Ausbildung; dort herrscht Geschlechtertrennung, hier Geschlechtermischung. Der in mancher Hinsicht interessante Studienplan zeigt folgende Fächer und Stundenzahlen:

1. Jahr:	
Spanische Sprache . . . . .	3
Mathematik (Arithmetik . . . . .	3
Geographie . . . . .	3
Englische Sprache . . . . .	3
Zeichnen . . . . .	3
Schreiben . . . . .	3
Musik und Gesang . . . . .	3
Botanik mit Praktikum . . . . .	4
Turnen . . . . .	2
	27

2. Jahr:		4. Jahr:	
Spanische Sprache . . . . .	3	Allgemeine Literatur . . . . .	3
Mathematik (Algebra und Geometrie) . . . . .	3	Biologie . . . . .	3
Geographie . . . . .	3	Angewandte Chemie . . . . .	4
Allgemeine Geschichte . . . . .	3	Schulhygiene . . . . .	3
Physik . . . . .	4	Psychologie der Erziehung . . . . .	3
Zoologie . . . . .	3	Kosmographie und Meteorologie . . . . .	3
Englische Sprache . . . . .	3	Werkstattarbeit . . . . .	2
Zeichnen . . . . .	3	Turnen . . . . .	2
Musik und Gesang . . . . .	2	Musik . . . . .	1
Turnen . . . . .	2	Gartenarbeit . . . . .	2
	29	Schulpraxis . . . . .	4
			30
3. Jahr:		5. Jahr:	
Spanische Literatur . . . . .	2	Grundsätze der Erziehung . . . . .	3
Chemie . . . . .	4	Psychologie der Erziehung . . . . .	3
Mathematik (Trigonometrie und Stereometrie) . . . . .	3	Geographie . . . . .	3
Vaterländische Geschichte . . . . .	3	Angewandte Chemie . . . . .	3
Ökonomie . . . . .	2	Soziologie, angewendet auf die Erziehung . . . . .	3
Zeichnen . . . . .	2	Werkstattarbeit . . . . .	2
Musik und Gesang . . . . .	2	Turnen . . . . .	2
Werkstattarbeit . . . . .	3	Musik . . . . .	1
Anatomie, Physiologie und Hygiene . . . . .	3	Gartenarbeit . . . . .	3
Turnen . . . . .	2	Schulpraxis . . . . .	6
	26		29
		6. Jahr:	
Grundsätze der Erziehung . . . . .	3	Logik und Ethik . . . . .	3
Organisation und Verwaltung der Schule . . . . .	3	Turnen . . . . .	2
Geschichte der Erziehung in der Neuzeit . . . . .	3	Gartenarbeit . . . . .	2
Neueste Geschichte . . . . .	3	Schulpraxis . . . . .	10
			29

Die Gartenarbeit ist für Schüler und Schülerinnen verbindlich, die Werkstattarbeit nur für die erstern; dafür erhalten die Schülerinnen Unterricht in den häuslichen Arbeiten, im Kochen, in Nadelarbeit und in Kinderpflege. Die physische Erziehung umfaßt außer dem Turnen einen ausgedehnten Sport, dem z. B. alle Sonntagvormittage gewidmet sind. — Besonders interessant ist dieser Lehrplan durch die Aufnahme der Soziologie, Ökonomie, Logik und Ethik als Unterrichtsfächer, ferner durch die neue, nach meinem Dafürhalten richtige Wertung einzelner Disziplinen. Mathematik und Geschichte haben in allen sechs Jahren eine Gesamtstundenzahl von nur 9, während Geographie auf 12 kommt, die Naturwissenschaft mit Praktikum gar auf 24.

Gegenwärtig herrscht in Mexiko Lehrermangel; denn der jetzige Präsident will die Zahl der Schulen während seiner vierjährigen Amtsdauer womöglich verdoppeln. Darum kommt es oft vor, daß Seminaristen vor Beendigung des Kurses austreten, um eine Stelle anzunehmen. Um diesen zu ermöglichen, die Prüfung doch abzulegen, werden nachmittags von 4—8 Uhr besondere Kurse abgehalten, die auch von einer großen Zahl patentierter und im Amte stehender Lehrer besucht werden. Das Alter der Teilnehmer am Seminarunterricht ist darum sehr verschieden, es schwankt zwischen 13 und 55 Jahren.

Die Auswahl der Professoren des Seminars wird mit großer Sorgfalt getroffen; es unterrichten viele Universitätsprofessoren. Ich wohnte einer gediegenen Stunde in Schulgesundheitspflege bei, die vom Rektor der Universität erteilt wurde. Der Direktor der Sternwarte in Tacubaya lehrt die Kosmographie und Meteorologie. Der gesamte Unterricht ist ein Werk des amten Direktors. Die Lehrer jedes Faches bilden besondere Konferenzen, unter einem von ihnen gewählten Dekan. Der Direktor setzt mit den Dekanen die pädagogisch-methodischen Grundsätze fest, und die Fachkonferenzen beraten die didaktische Ausgestaltung. Direktor und Dekane vergewissern sich durch Schulbesuche über die Innehaltung der aufgestellten Normen.

Das Hauptbestreben des Direktors ist, aus der Schule ein abgeschlossenes Ganzes zu machen, das nach außen möglichst unabhängig ist. Die Schule hat ihre eigenen Ärzte, die unter den Schülern und Schülerinnen Samariter ausbilden, welche als Abteilung des Roten Kreuzes der Anstalt zur Verfügung stehen. Eine Zahnklinik besteht ebenfalls, ferner eine Buchdruckerei.

ein photographisches Institut und eine Radioeinrichtung. Sehr wichtig ist dem Direktor, daß möglichst viel Freude in die Schule komme. Sein kameradschaftlicher Ton mit Schülern und Lehrern mag schon dazu beitragen. Im übrigen werden oft Feste veranstaltet: auf die Pestalozzifeier folgte am 24. Februar das Stiftungsfest (siehe unten) und am 2. April die Beethovenfeier. Ein Hauptfesttag ist der 1. Mai, wo Lehrer, Schüler und Arbeiter die Gebäude der Schule füllen und sich bei Spielen, Musizieren und Essen freuen.

An den Abenden finden 6—9 Uhr *Bildungskurse* für Erwachsene statt. Auf diese bezieht sich die Bezeichnung «Universidad popular» in der Aufschrift von San Jacinto. Mehrere dieser Kurse wurden von den Seminaristen organisiert und stehen unter ihrer Leitung. Dadurch kommen die angehenden Lehrer in eine interessante Beziehung zu der Bevölkerung, besonders zu der Arbeiterschaft.

Für Lehrer an den höhern Schulen, Sekundarschulen, Vorbereitungsschulen und Seminarien besteht die Escuela normal superior der Universität, deren Teilnehmer ein volles akademisches Studium von drei Jahren zu durchlaufen haben.

Mit dem Besuche vom 24. Februar 1927 hatte ich es gar gut getroffen; denn um 10 Uhr fand eine eindrucksvolle Feier zum vierzigjährigen Bestehen des Lehrerseminars statt. Sie wurde eröffnet durch einen Vortrag der Militärmusik, daran schloß sich die Gedächtnisrede einer Lehrerin, die in ein Hoch auf den verdienten Leiter der Schule ausklang, in das die Schülerschaft begeistert einstimmte. Vorträge des künstlerisch geschulten Gesangvereins der Lehrerschaft, ein Violinsolo, Poesien, vom Dichter selbst vorgetragen, folgten, und die wuchtige Nationalhymne bildete den Schluß. Der zweite Teil spielte sich auf dem Hofe ab. Die turnerischen Vorführungen und die Schwimmkünste, die hier zu sehen waren, zeigten eine bewunderungswürdige gymnastische Geschicklichkeit und Kühnheit der oberen Klassen. — Das Geschaute und Gehörte, der organisatorische und pädagogische Aufbau, die große Zuvorkommenheit der Schüler, der überaus freundliche Verkehr zwischen Lehrern und Schülern hatten auf mich einen tiefen Eindruck gemacht, und ich schied mit Gefühlen der Bewunderung und des Dankes.

Mexiko, D. F., April 1927.

Dr. Edwin Zollinger.

## Schule und Völkerbund.

Am diesjährigen Kongreß der Völkerbunds-Vereinigung, der in Berlin vom 24.—31. Mai stattfand, wiesen viele Redner immer wieder auf die Bedeutung der Schule als Beeinflusserin der jungen Generation hin. Insbesondere beschäftigte sich die Sonderkommission für Propaganda und Erziehung mit der Frage, wie Lehrerschaft und Schüler für den Völkerbund und für den Friedensgedanken zu gewinnen seien. Die nationalen Völkerbundsvereinigungen wurden beauftragt, in ihren Ländern dahin zu wirken, daß zu diesem Zwecke Konferenzen einberufen werden, bestehend aus Vertretern der Behörden, der Lehrerschaft und der Völkerbundsvereinigung; die Ergebnisse dieser nationalen Konferenzen sollten an einer spätern Weltkonferenz zusammengefaßt und zu allgemeiner Wegleitung veröffentlicht werden.

Ein weitergehender Vorschlag, den Völkerbund zu veranlassen, ähnlich dem internationalen Arbeitsamt auch ein internationales Amt für Erziehung zu errichten, wurde vorläufig verschoben. Die deutschen und französischen Delegierten versprachen sich von einem solchen Amte, das durch die Autorität des Völkerbundes gestützt wäre, eine nachdrücklichere Beeinflussung der Schulbehörden und ein rascheres und kräftigeres Eindringen des neuen Geistes in die Schulen aller Stufen. Der Sprecher der Schweizer-Delegation, Herr Prof. E. Bovet-Lausanne, betonte aber, daß es sich nur um eine Informationsstelle handeln könne, nicht um ein zu Vorschlägen berechtigtes Amt, und daß hierfür die schon bestehende Abteilung für Erziehungsfragen beim Völkerbundssekretariate genüge, eventuell weiter auszubauen sei.

Es zeigte sich hier wie auch sonst in den Diskussionen der Gegensatz zwischen den Staaten mit völliger Lehrfreiheit, wie

die Schweiz und England sie besitzen, und denjenigen Staaten, wo von obenher Anweisungen gegeben werden, besonders Deutschland und Frankreich. Mit Bewunderung, und im ersten Augenblick fast mit etwas Neid, hörte man von den großen Erfolgen, die die Bemühungen der Völkerbundsfreunde in diesen Ländern fanden, während gerade bei uns der Weg außerordentlich langsam von unten her in mühsamer Kleinarbeit, durch persönliche Beeinflussung, emporführt und bisher noch keine großen Ergebnisse zu zeitigen vermochte. Es gab allerdings auch zu denken, wenn man hörte, wie sehr sich französische und englische Lehrerverbände mit Begeisterung der Sache annahmen, während bei uns die Skepsis und Gleichgültigkeit noch weite Kreise gebunden hält, zum Teil wohl wegen Unkenntnis.

Dann sollen Schritte getan werden, daß von Amtes wegen in allen dem Völkerbund angehörenden Staaten jeder Lehrkraft ein Exemplar des Völkerbundsvertrages und eines der Verfassung des Internationalen Arbeitsamtes, wenn möglich mit einem erklärenden Kommentar, zugestellt werden, in der Art des vom Sekretariat vorgeschlagenen Reference-Book, oder der vom Londoner Erziehungsamt veröffentlichten «Anregungen für Lehrer», oder des Begleitwortes «Völkerbund und internationale Erziehung», das, verfaßt von M. de Pasquier, der Lehrerschaft des Saargebietes überreicht wurde. Für die Schweiz, vorläufig nur für die französische, käme wohl die ausgezeichnete Broschüre des Genfer Schuldirektors H. Duchoval in Betracht: La société des Nations, ce qu'elle est, ce qu'elle fait.

So nur wird es möglich sein zu verlangen, daß in allen Schulen vom Völkerbund berichtet, daß seine Existenz und sein Werk der heranwachsenden Generation bekannt wird. Mit besonderem Nachdruck wurde auch das internationale Arbeitsamt der Berücksichtigung empfohlen. Aber es gilt, nicht nur Kenntnisse mitzuteilen, sondern mit aller Kraft die Erziehung zum Frieden, den Willen zu Verständigung und Zusammenarbeit zu fördern, daß wirklich der Krieg beseitigt und eine Neu-Ordnung der Welt möglich wird, wie es die Absicht der Gründer des Völkerbundes war und wie es das Streben aller wahren Völkerbundsfreunde ist.

Mit großem Beifall wurde daher ein eben veröffentlichter Erlaß des preußischen Kultusministers Becker begrüßt, den die Gräfin Dobua, ein begeistertes Vorstandsmitglied der deutschen Liga für den Völkerbund, zum Schlusse bekanntgab. Er lautet:

«Wenn auch zahlreiche Hinweise in den Richtlinien für den Unterricht schon bisher dazu aufforderten, die Frage des Völkerbundes in den preußischen Schulen zu behandeln, so muß es jetzt, nachdem Deutschland in den Völkerbund eingetreten ist, noch mehr die Aufgabe der Schule sein, sich im Unterricht eingehend mit Wesen, Arbeit und Zielen des Völkerbundes zu befassen. Aus dem Wesen des Völkerbundes ergibt sich, daß jeder Unterricht über ihn getragen sein muß von Gefühlen für die Würde des eigenen Volkes, von verständnisvoller Achtung vor dem fremden Volk und von der Einsicht, daß die Entwicklung eines jeden Volkes gefördert wird durch die Zugehörigkeit zu einer umfassenden Gemeinschaft aller Völker.

Kultusminister Becker hat daher angeordnet, daß in den Oberklassen der Volksschulen, in den Handelsschulen, den höhern Lehranstalten, den pädagogischen Akademien, sowie bei der Ausbildung der Studienreferendare der Gegenstand in diesem Sinne an geeigneter Stelle behandelt wird.»

Dies war möglich in Preußen. In der Schweiz kann nichts dergleichen von oben verfügt werden, glücklicherweise; aber es sollte möglich sein, daß die Lehrerschaft die Not der Zeit und den bisher ernsthaftesten Versuch sie zu wenden, der im Werke des Völkerbundes Gestalt gewonnen hat, erkenne und anerkenne. Was im kleinen und einzelnen hie und da innerhalb der Schule schon geschieht, sollte von weitem Kreisen getan werden: in demokratischer Freiwilligkeit mitzuarbeiten, daß die heranwachsende Generation das begonnene Werk des Friedens und der Neuordnung der zwischenstaatlichen Beziehungen kennen lerne, daß der Sinn und der Wille für friedliche Gemeinschaft und Zusammenarbeit geweckt und gestärkt werde. Solches stünde dem Lande wohl an, das den Sitz des Völkerbundes beherbergt, und dessen Staatsordnung nicht mit Unrecht als Völkerbund im kleinen gepriesen wird.

J. S.



## Zur rechtschreibung.

Wie steht es mit der rechtschreibung? fragt mich dann und wann ein kollege. Der eine möchte gerne eine gute nachricht hören; er gehört zu denen, die an den sieg der reformbewegung glauben.

Der andere begleitet seine frage mit einem skeptischen lächeln; denn er denkt dabei: Vergebliche Mühe!

Ein dritter kommt mit der ungeduldigen mahnung: Na, macht einmal vorwärts mit der geschichte! Es wäre so schön!

Die richtige antwort muss für alle drei gleich lauten. Doch wird die wirkung verschieden sein. Beim ersten und dritten kann sie etwas nützen, beim zweifler schwerlich.

Wie heisst die richtige antwort? Es ist eine gegenfrage, und sie lautet: Hilfst du mit? Und ich setze hinzu: Es kommt auf *dich* an, ob die geschichte vorwärts geht!

Ja, auf jeden von uns lehrern kommt es an! *Wie* soll ich mithelfen? fragst du. Jeder weiss es; er müsste nicht mehr fragen. Doch will ich es überflüssigerweise doch noch sagen: Wenn dir an der verwirklichung der reform gelegen ist, so schliesse dich dem «bunde für vereinfachte rechtschreibung» an. Das ist die beste und wirksamste mithilfe!

Wenn du nun sagen kannst: Das habe ich getan! und wenn du sogar das ausführst, was dir als mitglied zwar nicht befohlen, aber empfohlen wird, dass du in deinen briefen geschäftlicher und privater natur vorläufig wenigstens die dinge wörter klein schreibst, wenn du sogar ein neues mitglied für den bund gewonnen hast (es dürfen auch mehrere sein), dann darfst du dir sagen: Ich hab mein teil getan!

Wer noch mehr tun will, weiss selber, was der sache dient. Wer aber nicht mithelfen will, hat der ein recht, zu andern zu sprechen: Arbeitet, damit es vorwärts geht!?

Wenn einmal das ziel erreicht ist (und es wird nicht mehr «lugg g'lan», bis es erreicht ist, mag es auch noch einige jahrelein gehen — solches ding will weile haben und braucht geduld und ausdauer und vorarbeit und den günstigen augenblick — dann wird der Skeptiker sich selbstzufrieden sagen: Ich habe — nicht gebremst! Denn es gibt sogar lehrer, welche bremsen. Davon später mehr! Warum ist es notwendig, dem B. V. R. beizutreten? Das ist wohl jedem klar:

1. stellt der bund nach aussen am deutlichsten den bestehenden willen zur reform der rechtschreibung dar. Wenn der bund bei den behörden etwas erreichen und sie zu taten veranlassen soll, muss eine gewisse zahl von mitgliedern ihren willen bekunden. Wie bei jeder gesetzinitiative!

2. Der B. V. R. braucht wie jeder andere verein auch mittel, um arbeiten zu können; denn es sind drucksachen zu erstellen (flugblätter, jahresberichte für die mitglieder usw.) Daher ist der B. V. R. genötigt, einen jahresbeitrag von 1 fr. zu erheben.

Das ist nun für viele der wunde punkt! Es ist tatsache, dass dieser kleine betrag manchen vom beitrage abhält. Es ist dies teilweise begreiflich; denn man weiss ja: Man hat noch andere solche jahres- und monatsöpferlein zu bringen — im x-verein muss man aktiv-, in einem andern passivmitglied sein — und von manchem geniesst man keine andere erleichterung als die im geldbeutel; aber dafür beträgt diese mehr als ein fränklein im jahr.

Vom fränklein für den B. V. R. aber darfst du für dich und für deine schüler noch eine andere erleichterung erhoffen. Und würdest du es nicht gerne 5mal zahlen, wenn die vereinfachung der rechtschreibung morgen käme?

Jeder einzelne von uns hat es also in der hand, ob sie kommt oder nicht. Du glaubst es nicht und spottest? Da tönt es: Das hängt doch nicht bloss von uns lehrern ab! Sonst wäre ich schon dabei!

Und doch noch einmal: Von uns hängt es ab!

Jeder glaubt sicherlich dies: Wer im kreise herumläuft, kommt nicht vorwärts.

Was soll das heissen?

Nun: Man geht im kreise herum mit der verwirklichung der rechtschreibungsreform, wenn man spricht: Das hängt

doch nicht von uns ab! oder: Wir lehrer können da nicht vorgehen! Die presse, die schriftsteller, die verleger, die behörden müssen mitmachen!

Natürlich, und sie werden auch! Wir haben uns schon an viele gewandt und viele antworten uns: Wir anerkennen die wünschbarkeit und die möglichkeit der reform und sind bereit, sie zu unterstützen; aber — die lehrer müssen vorgehen und sind zuständig dafür; denn sie haben am meisten mit der sache zu tun, haben den besten einblick in die wünschbarkeit und die vorteile der reform.

Ist es also nicht ein «im kreis herum-, statt vorwärtsgehen? Wer kann besser voran? Wir! Wieso? Wir brauchen vorerst nur unsern willen zu bekunden; die presse, die schriftsteller und verleger hingegen haben mehr mit dem widerstand des publikums, mit seinem hang zum gewohnten zu rechnen als wir. Wir werden bei unserm publikum, d. h. bei den kindern keinen widerstand gegen die neue rechtschreibung erfahren.

Mache man sich also klar, dass die schule diese neuerung besser einführen kann als die presse, dass die schule sie zuerst einführen muss, und die presse folgt später nach. Sie tue es, wann sie es für gut findet und wann sie kann und muss, mit rücksicht auf die leser.

Vorläufig braucht sie also erst der schule zu helfen, die behörden zu veranlassen, die reform in der schule einzuführen. Wer dann von den erwachsenen beim schreiben sich nicht an das neue gewöhnen kann oder will, bleibt beim alten.

Da kommt aber wieder der bekannte einwand: Die Schweiz kann doch die rechtschreibungsreform nicht für sich allein durchführen und kann sie Deutschland nicht aufzwingen! Nur nicht verzagt! Wen ein unbeugsamer wille sich zeigt, so ist oft mehr erreichbar, als man für möglich hält. Erfolge nicht die letzte regelung der rechtschreibung im jahre 1901 auch auf den vorstoss eines süddeutschen staates hin? Der leitende vertreter des deutschen vereins für rechtschreibungsreform drückte uns die hoffnung aus, dass der deutsche reformwille sich auch wieder regen werde, wenn die Schweiz den entschluss kundgibt, die rechtschreibung neu zu regeln. Nicht zu vergessen, daß 1920 die anregung von Deutschland ausging, dort grossen anhang besitzt und die durchführung an den damaligen politischen verhältnissen scheiterte!

Zum schluss noch eins: Die Schweizerlehrer werden zwar hoffentlich in absehbarer zeit noch auf andere weise gelegenheit erhalten, sich für die vereinfachung der rechtschreibung einzusetzen. Das macht aber den B. V. R. nicht überflüssig. Jeder beitritt befördert seine arbeit. Taten führen ans ziel! Kollegen, helft mit und tretet ein!

J. Kaiser.

### Witzig, Planmäßiges Zeichnen ist „in Lektionen eingeteilt“.

Bezug auf dem Bureau des S. L.-V.



#### Aus der Praxis



#### Rechnen in der Sekundarschule.

(Eine Erwiderung.)

In Nr. 22 der «Schweiz. Lehrerzeitung» ist ein artikel über das «Rechnen in der Sekundarschule» erschienen, der unter anderm kritik übt an zwei arbeiten, die ich letztes jahr über den selben gegenstand in der S. L.-Z. und in der Praxis der Volksschule veröffentlicht habe. Ich hätte zu dieser kritik gerne geschwiegen, wenn sie nicht auf offenbaren mißverständnissen beruhen würde. Was Herr H. H. über lebenswahre problemstellung sagt, ist durchaus richtig, ändert aber an der sache nichts. Gewiß kann der schüler im allgemeinen den unterschied zwischen einer lebenswahren und einer lebensunwahren aufgabestellung nicht unterscheiden, wenn er nicht hiezu angeleitet worden ist. Aber daraus folgt doch nicht, daß es gleichgültig sei, in welcher art die einkleidung einer aufgabe gewählt ist. Selbstverständlich wird in erster linie der lehrer sich an dem unwahren und irreleitenden stoßen. Dabei erwacht in ihm von selber das bedürfnis, denjenigen aufgaben, die offenbar dem praktischen leben entnommen sein wollen, eine form zu geben, die vor dem anspruch auf le-

benswahrheit besteht. Ich habe den von Herrn H. H. zitierten Dreisatz nicht als abschreckendes Beispiel angeführt; denn irgend etwas Schreckliches ist nicht darin, aber sie ist eben doch lebensunwahr und ich fühlte mich verpflichtet, das meinen Schülern auf die ungefährliche Art zum Bewußtsein zu bringen, daß sie mir die Bedingungen nennen mußten, unter denen diese Aufgabe einen Sinn hat. Für eine Reihe von Aufgaben, die wir gemäß der Forderung des Lehrplans und auch in der Absicht lösen, dem praktischen Leben zu dienen, ist es nicht ausschlaggebend für ihren Wert, daß sich die Schüler daran «ergötzen»; das maßgebende Urteil über die Zweckmäßigkeit von Aufgaben, die in einem Lehrmittel gesammelt werden, steht doch wohl dem Verfasser zu. Und der wird sich nach bestimmten Grundsätzen einstellen müssen. Der Begriff der lebenswahren Aufgabestellung ist nicht von mir erfunden, ich habe ihn, wie in meinem Artikel erwähnt ist, von Dr. J. Kühnel übernommen, weil ich ihn als zweckmäßig und leicht verwendbar fand, um ungeeignete Aufgaben zu kennzeichnen. Natürlich gibt es auch lebensunwahre Aufgaben, die man unbedenklich in den Lehrbüchern stehen lassen kann (Unterhaltungsaufgaben, Knacknüsse usw.), aber das ändert an der Tatsache nichts, daß die große Masse des Aufgabenmaterials lebenswahr sein soll, weil wir mit ihnen die Absicht verbinden, dem Leben zu dienen. Ich glaube nicht, daß Herr H. H. der Burgunderwein-Aufgabe (1 Liter Burgunderwein wiegt 0,922 kg., wie schwer sind 15,6 Liter) und der Aufgabe mit den drei Doppelschritten zu 3,84 m eine Träne nachweinen wird, wenn sie aus dem zürch. Lehrmittel verschwinden.

Herr H. H. behauptet, daß sich kein trostloseres Aufgabenmaterial finden lasse, als das, welches auf Preislisten, Katalogen, Marktberichten, Kurstabellen, Kilometertabellen, Taxtarifen usw. aufbaut. Er hat dabei nicht beachtet, daß damit gar keine neuen Stoffgebiete eröffnet worden sind, sondern daß es sich nur um eine methodisch andere Gestaltung von Aufgaben handelt, die jetzt schon im Lehrmittel von Gubler sich befinden. (Ich schrieb über die Revision der zürch. Lehrmittel.) Die Aufzählung der genannten Tabellen stand im Abschnitte, welcher der eigentätigen Problemstellung durch den Schüler gewidmet war und ich habe diejenigen Hilfsmaterialien erwähnt, die dem Schüler am leichtesten zugänglich sind. Übrigens sehe ich gar nicht ein, was daran trostlos sein soll, wenn ich einen Teil der «Frankenaufgaben», die jeder Volksschullehrer notwendigerweise behandeln muß, durch Benützung von Preislisten belebe. Wer schon einen Ausverkauf an Hand eines Kataloges «vorbereitet» hat, wird die Haltlosigkeit des Vorwurfes ohne weiteres bestätigen. Und warum soll ich nicht die Kilometertabelle des «Bürkli» benützen, wenn ich die Geschwindigkeit des Postflugzeuges Zürich-Basel mit derjenigen des Schnellzuges vergleichen will? Im Sinne der Anregungen von Herrn H. H. ist es auch, wenn ich die Kosten der Schulreise auf den einzelnen Schüler berechne, wobei ich den Taxtarif der S. B. B. benutze. Diese Aufgabe ist mir zudem das Muster einer «Kalkulationsaufgabe».

Die Quellen, auf die Herr H. H. noch hinweist, haben wir in der pädagogischen Vereinigung des L.-V. Winterthur ebenfalls benützt zur Zusammenstellung von brauchbarem Rohmaterial für den Rechenunterricht, aber es handelt sich dabei um Stoffgebiete, die dem Schüler schwerer zugänglich sind, so daß der *Lehrer* sie in den Rechenunterricht hineinragen muß.

Endlich muß ich die Behauptung des Herrn H. H., mein Artikel in der Praxis der Volksschule bringe deutlich den «Krämerstandpunkt» zum Ausdruck, zurückweisen. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Einmal ist doch zu beachten, daß die zusammengestellten Preise aus der Kriegs- und Nachkriegszeit stammen und darum für einen «Krämer» wertlos sind. Ihre Verarbeitung kann also nur für geschichtliche und volkswirtschaftliche Betrachtungen von Wert sein, und diese waren mir auch begleitend. Die in der Tabelle berücksichtigten Waren sind für diesen Zweck sorgfältig zusammengestellt und wenn Herr H. H. damit nichts anzufangen weiß, so ist das wohl nicht meine Schuld. Die «Kurven» waren nicht eine wertlose Übung, sondern ein unentbehrliches Hilfsmittel zu jenem Zwecke. Es galt, die rohe Veranschaulichung auf

Grund der absoluten Preise zu ersetzen durch die Darstellung der prozentualen Verhältnisse, welche erst eine genauere Einsicht in die merkwürdigen Veränderungen der Lebensverhältnisse während der Kriegs- und Nachkriegszeit gestatteten. Ich zweifle nicht daran, daß Herr H. H. bessere Beispiele kennt, die denselben Zwecke dienen und freue mich, wenn er sie ebenfalls der Lehrerschaft zur Kenntnis bringt.

Emil Gafmann.



## Schulnachrichten



**Baselland.** Erziehungsausgaben 1833—1923. Vor einem Jahre ist im Verlag «Zum Landschäftler» die Zürcher Dissertation Dr. Willy Grieders «*Der Staatshaushalt des Kantons Baselland 1833—1923*» herausgegeben worden (216 Seiten, Preis Fr. 5.—). Die interessante Publikation bietet insbesondere dem Fortbildungschullehrer wertvolles Material für den staatsbürgerlichen Unterricht und sei deshalb zum Studium warm empfohlen.

Einige kurze Angaben über die *Entwicklung der Erziehungsausgaben im Baseljura* seit der Trennung dürften auch die Leser der S. L. Z. interessieren. Die Gesamtausgaben für das kantonale Erziehungswesen (Schule, beruflicher Unterricht, Bibliotheken, Stipendien, Fortbildung der Lehrer) betragen 1923 Fr. 3,294,397.—, woran der Staat Fr. 1,239,827.—, die Gemeinden Fr. 2,028,680.— und verschiedene Fonds Fr. 25,890.— leisteten. Ein Blick in die Vergangenheit bietet allerdings ein weniger erfreuliches Bild. Im Trennungsjahr 1833 beliefen sich die gesamten staatlichen Erziehungsausgaben auf Fr. 424.—; sie stiegen bis 1840 auf Fr. 8130.— und betragen noch in den 80er Jahren zirka Fr. 25,000.—. Es wäre freilich — meint Dr. Grieder — aus dem geringen Anteil der Erziehung an den Gesamtausgaben bis 1895 zu schließen, daß überhaupt nichts getan worden wäre für dieses wichtige Gebiet. Anlässlich der Trennung aber wurden für unsere Kantonshälfte große Fonds für Schulzwecke geschaffen respektive übertragen: einmal aus dem getrennten Universitätsgut der «Fonds für höhere Lehranstalten» und das «Kirchen- und Schulgut». Die Beiträge aus diesen Fonds zusammen mit den Beiträgen aus den Schulfonds der Bürgergemeinden ließen lange Jahre einer Staatshilfe ganz oder fast ganz entraten. Die Existenzbedingungen der Lehrer und die überfüllten Schulen freilich reden eine andere Sprache. Bei der staatlichen Finanzmisere — es fehlte bis 1892 die direkte Staatssteuer — mußte der Ausbau des Schulwesens hinter der Zeit zurückbleiben, wie überhaupt wichtige Staatsaufgaben ungelöst bleiben mußten. Der Kanton kam über ein «eigenliches Vegetieren» nicht hinaus. Das Schicksal der Schule hing damit in hohem Maße von der Schaffung neuer, direkter Einnahmequellen ab. Die noch heute geltende Staatsverfassung brachte endlich 1892 nach jahrelangen, erbitterten Kämpfen um die Finanzreform die direkte progressive Staatssteuer. Seither nehmen die Erziehungsausgaben im Staatshaushalt mehr und mehr eine dominierende Stellung ein. Sie stiegen 1895 bereits auf 206,000 Franken, erreichten 1910 beinahe Fr. 400,000.— und erfuhren nach Inkrafttreten des Schulgesetzes von 1911 eine weitere Steigerung. (1918 = Fr. 656,397.—.)

Die Nachkriegszeit brachte dann eine neue Erhöhung der staatlichen Erziehungsausgaben um eine halbe Million auf 1920 Fr. 1,276,405.—, 1922 Fr. 1,308,215.— als eine Folge des Besoldungsgesetzes, eine Tatsache, die einfach dartut, wie rückständig die Lehrerbesoldungen auch noch während des Krieges waren. So betragen dann die Staatsleistungen 1923 an die Primarschulen Fr. 740,280.—, an die Sekundar- und Bezirksschulen Fr. 314,608.—, die Arbeits- und Fortbildungsschulen, die seit 1890 subventioniert werden, Fr. 55,075.—, an Bibliotheken und Museen Fr. 8,855.— und an Stipendien und für die Fortbildung der Lehrer Fr. 7,220.—. Es fällt auf, daß dieser letzte Posten seit der Jahrhundertwende ständig abnimmt: 1900 = Fr. 9,782.—, 1905 = Fr. 14,855.—, 1910 = Fr. 16,370.—, 1917 = Fr. 12,560.—, 1920 = Fr. 8,990 und 1923 noch Fr. 7,220.—.

Als Kuriosum seien noch erwähnt die staatlichen Lei-

stungen für Kunst und Wissenschaft, die erstmals 1865 mit Fr. 100.— aufgeführt sind und seither sich immer um Fr. 350.— herum bewegen!  
E. B.

**Luzern.** Die *Schweizerische Erziehungsanstalt* für katholische Knaben auf dem *Sonnenberg* bei Luzern versendet ihren 67. Jahresbericht. Sie wurde von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft gegründet und steht noch heute unter ihrer Aufsicht. Aus der ganzen Schweiz nimmt sie schwer erziehbare katholische Knaben auf. Im Jahre 1926 beherbergte sie 65 Knaben, wovon 33 aus dem Kanton Luzern, 14 aus den Kantonen Aargau und Tessin, 6 aus Solothurn und die übrigen aus verschiedenen Kantonen und aus dem Ausland stammen. Von den Neueingetretenen kamen die meisten Zöglinge aus ganz bedenklichen Verhältnissen heraus. Familienzwist, Trunksucht und schlechte Kameradschaft sind die tiefen Ursachen der Versorgung. Die Anstalt wird vorbildlich geführt von den Hauseltern Josef und Emma Brunner-Troxler und drei Lehrern, denen für die Haushaltung und den Landwirtschaftsbetrieb das nötige Hilfspersonal beigegeben ist. In Schule und Feld wurde tüchtig gearbeitet. Der Gesundheitszustand war im allgemeinen ein recht guter. Die Ausgaben betragen Fr. 63,442.—. Kostgelder, Ertrag der Landwirtschaft, Zinsen aus Vermögen und milde Gaben (14,846.—) sind die Einnahmequellen. Die Anstalt Sonnenberg arbeitet sehr gut, sie verdient beste Unterstützung.

— Die *Kaufmännische Schule in Willisau*, die für alle in beruflicher Lehre sich befindenden Handelsbeflissenen beider Geschlechter in Willisau obligatorisch, denjenigen des ganzen Amtes Willisau unentgeltlich zum Besuche offen ist, war von 26 Merkurjüngern besucht. Die obligatorischen Fächer wurden im Tagesunterricht erteilt. Die kaufmännische Lehrlingsprüfung, die in Luzern stattfand, haben alle Kandidaten mit Erfolg bestanden. Willisaustadt gebührt Anerkennung für die vorbildliche Einrichtung dieser wichtigen Berufsschule.  
—er.

**Zürich.** *Kapitel Bülach.* Vom Herbst 1926 bis zum Frühsommer 1927 hat sich in unserem Kapitel ganz im stillen ein Unternehmen abgewickelt, das tiefe, freundliche Spuren hinterließ: Kollege *E. Frank* in Zürich führte mit uns einen Sprechkurs durch. Eine Besprechung dieser bekannten Frankkurse nach Form und Inhalt ist wohl überflüssig. Nur eine kleine Schar hat sich eingefunden zu den wöchentlich einmal stattfindenden, zirka 1½ Stunden dauernden Übungen, darunter auch ältere Kollegen. Diese Zusammenkünfte am Freitagabend sind uns bald zu einem Bedürfnis geworden; man freute sich darauf und ließ sich nicht so leicht vom Besuche abhalten. Ein Stück herzlicher Kollegialität wurde uns im kleinen Kreise um den Leiter zum Erlebnis; ein Frohsinn regierte jeweils, der uns eine treffliche Hilfe in der langen und vielfach strengen Winterarbeit wurde.

Der technischen Ausbildung zum richtigen Sprechen wurde natürlich alle Sorgfalt gespendet. Eine andere und wohl noch wichtigere Förderung hat uns der Kursleiter überdies noch angedeihen lassen; man könnte sie vielleicht die innere Befreiung von allen möglichen Hemmungen nennen. Wie oft stehen wir in der Schule, in Wissen und Können wohl ausgerüstet, aber ohne jene freie, erweckende Lebensfreude, die Kindern gegenüber die beste Bedingung zum Gedeihen ist. Und wie sollen wir ohne diese Grundlage ein erstrebenswertes Ziel erreichen können bei der Behandlung eines Gedichtes oder Liedes? In diesem Sinne ist uns der Frankkurs viel mehr geworden als nur ein Sprechkurs, und das Geheimnis für den Erfolg liegt darin, daß hier nicht die Methode, sondern die Persönlichkeit des Leiters dominiert. Wer ändern seine Persönlichkeit offenbart und schenkt, gibt wohl das Beste, was er zu geben hat; darum ist auch unser Dank an Herrn Frank getragen von einer besonderen Herzlichkeit. Der Umstand, daß jede Woche nur eine Übung stattfand und der Kurs sich darum über mehr als ein halbes Jahr erstreckte, verdient gegenüber anderen Veranstaltungen, die den Teilnehmern in wenigen Tagen ganze Jahresprogramme vorlegen, besonders anerkennende Erwähnung. Es war uns möglich, das Gehörte in den Schulstunden gleich anzuwenden;

das Problem sorgfältigerer Aussprache, lebensvollere Rezitation und schöneres Singens stund täglich vor uns und hieß uns mit den Intentionen des Leiters zusammengehen. Dem herzlichen Dank an Herrn Frank sei derjenige an unseren früheren Kapitelsreferenten beigegeben; denn besonders seinen unentwegten Bemühungen danken wir das Zustandekommen dieser überaus schönen und wertvollen Vertiefung in die Muttersprache. Möge ein gleiches Erlebnis noch recht vielen unserer Kollegen beschieden werden.  
W.



### Kurse



— *Turnlehrkurse.* Der vom S. T. L.-V. organisierte *Knabenturnkurs*, II. Stufe, wurde vom 20.—29. Juli a. c. bei denkbar günstigster Witterung und bei idealen Platzverhältnissen in *Langenthal* durchgeführt; 24 Lehrer und 4 Lehrerinnen haben das Kursprogramm durchgearbeitet. Als Kursleiter amtierten die Herren *Fr. Müllener*, Seminarturnlehrer in Bern und *Bernh. Waldvogel*, Reallehrer in St. Gallen. Beide Kursleiter haben es in hohem Maße verstanden, die Teilnehmer mit den Aufgaben des Turnunterrichtes auf der II. Stufe vertraut zu machen; es ist ihnen insbesondere auch gelungen, die Kursteilnehmer in das Wesen der *neuen Freiübungen* einzuführen. — Wenn auch die Kursarbeit hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer stellte, so waren doch alle davon überzeugt, daß ein derart gezeigter und erteilter Turnunterricht dazu befähigt ist, unsere Jugend körperlich zu ertüchtigen und geistig aufnahmefähig zu machen. — Dem S. T. L.-V., besonders aber auch den beiden Kursleitern gebührt herzlichster Dank.  
*Fritz Ballmer, Liestal.*

— *Mädchenturnkurs in Brugg.* Vom 25. Juli bis zum 6. August fand in Brugg ein Mädchenturnkurs zweiter Stufe statt, der ungemein stark besucht war. Standen doch auf dem Teilnehmerverzeichnis nicht weniger als 19 Lehrerinnen und 44 Lehrer aus allen Gauen. Unter der trefflichen Organisation der Herren Kursleiter Herr E. Kreis, Seminarlehrer, Kreuzlingen; Herr J. Süß, Lehrer, Brugg; Herr F. Vögeli, Sekundarlehrer, Langnau) fand der Kurs einen programmäßigen Verlauf, wozu nicht zum wenigsten auch Freund Petrus das Seinige beitrug. Der großen Teilnehmerzahl wegen arbeitete man in zwei parallelen Abteilungen, was aber durchaus nicht die Gesamtarbeit hinderte. Glücklicherweise passierte während der ganzen Zeit beim Turnen kein ernsterer Unglücksfall. Herr Turnlehrer Zaugg aus Langenthal inspierte den Kurs. Gemeinsame Ausflüge und Abendsitze nach des Tages Arbeit vereinigten Leiter und Teilnehmer zu einem schönen Kreise, in dem Kollegialität und Freundschaft aufs beste gehegt und gepflegt wurden. Ein Schlußabend am 5. August, den zu unserer Freude auch ein Vertreter der Brigger Behörden mit seiner Anwesenheit beehrte, «versammelte uns zu löblichem Tun». In verdankenswerter Weise erfreute uns der Damenturnverein Brugg mit fein ausgedachten turnerischen Darbietungen. Am Samstag darauf zog jedermann wieder seinen heimatlichen Talen zu, bedauernd, daß dieser Kurs nun schon zu Ende sei, aber mit dem dankbaren Gefühl im Herzen, man habe viel gelernt, was einem gedeihlichen Unterricht förderlich sei.  
F. R.



### Kleine Mitteilungen



— *Ein Schulprozeß um Pluderhosen:* Die 12jährige *Virginia Allen*, welche zu beherrbergen die kleine Stadt Port Fulton in Indiana die große Ehre hat, muß ein rechter Wildfang sein. Ihre Kleider fristeten jeweilen nur ein ephemeres Dasein, denn sie fielen immer wieder dem jugendlichen Tätigkeits- und Freiheitstrieb der kleinen amerikanischen Miß zum Opfer. In ihrer Verzweiflung wußte die geplagte Mutter nichts besseres zu tun, als ihren Liebling in Pluderhosen (knickerbockers) zur Schule zu schicken. Der Lehrer fand jedoch, das schicke sich nicht, und auch die Knaben zeigten sich über diese unerwartete «Konkurrenz» wenig erbaut. So wurde denn Virginia aus der Schule wegweisen, aber Mutter und Mädchen blieben hartnäckig bei der neuen Kleiderverordnung. Das Hin und Her von der Schule zu Müttern und vice versa

wiederholte sich mehrmals. Schließlich strengte die Schulbehörde gegen beide einen Prozeß an, weil sie «die Obrigkeit lächerlich machen». Zugleich wurde für «tort moral» eine Entschädigung von 5500 Dollars verlangt. Doch die Mutter übertrumpfte diese Aktion damit, daß sie von der Schulbehörde 100 000 Dollars Genugtuung verlangte, weil ihr Sprößling des Unterrichts verlustig gehe.

Das Gericht war in großer Verlegenheit. Umsonst hielt man Umschau nach einem Paragraphen, der den Schulbesuch für Mädchen in Pluderhosen verbieten würde. So zog sich die Sache in die Länge. Um aber die — wohl erwünschten — Ferien des Mädchens nicht ungebührlich zu verlängern und dadurch die Ansprüche der Mutter zu rechtfertigen, wurde es unter besondere Aufsicht gestellt und erhielt Privatunterricht zu Hause.

Schließlich fällt der Richter das salomonische Urteil: «Ich denke nicht, daß es Sache der Schulbehörden sei, zu entscheiden, wie ein Kind gekleidet sein müsse, so lange wenigstens, als die Staatsgesetze, die keinen Unterschied zwischen Pluderhosen und Frauenröcken machen, nicht verletzt werden.» — Und Virginia Allen begab sich nach dem Gerichtsentscheid triumphierend in nagelneuen «knickerbockers» zur Schule. In welcher Weise die Zivilansprüche der Mutter geregelt wurden, sagt leider unsere Quelle nicht.

Dr. O. Z.

☞☞☞	<b>Pestalozzianum</b>	☞☞☞
-----	-----------------------	-----

Das Pestalozzianum hat nunmehr den «Wollenhof», den es vor mehr als 25 Jahren als «Provisorium» bezog, zum größten Teil geräumt. Die Aufstellung des überaus reichen Materials im Beckenhof erfordert aber so viel Arbeit, daß unser Institut vor anfangs September die Bücherausgabe und den Ausleihverkehr nicht aufnehmen kann. Die Ausstellungen im Beckenhof werden erst im Oktober eröffnet werden können, da sie den von Herrn Architekt Freytag aufs sorgfältigste renovierten Räumen angepaßt werden müssen. *Die Direktion.*

☞☞☞	<b>Bücher der Woche</b>	☞☞☞
-----	-------------------------	-----

- Arnet, J., Ing.:** Praktische Glockenkunde. 1927. Verlag Buchdruckerei Schnarwiler, Sempach. Fr. 1.80 plus Porto.
- Baerwald, R.:** Psychologie der Selbstverteidigung in Kampf-, Not- und Krankheitszeiten. (Autosuggestion und Willenstraining.) 1927. Verlag J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig. Geh. M. 4.80, geb. M. 5.50.
- Bernfeld, Siegfried, Dr.:** Die heutige Psychologie der Pubertät. Kritik ihrer Wissenschaftlichkeit. 1927. Internationaler Psychoanalytischer Verlag, Zürich.
- Birmann, Martin:** Lebenserinnerungen. (Verein für Verbreitung guter Schriften, Nr. 153.) 1927. Verlag für Verbreitung guter Schriften, Basel.
- Braun, G., Dr., Schriftleitung:** Erde und Wissenschaft. Vierteljahrsschrift für Wirtschaftsgeographie und ihre praktische Anwendung. 1. Heft, Inhalt: Die raumwirtschaftliche Verflechtung der deutschen Volkswirtschaft (Zahn) — Die wirtschaftsgeographische Gliederung Deutschlands (Scheu) etc. 1927. Verlag Georg Westermann, Braunschweig.
- Bühlmann, Friedrich:** Der Gehörgesangunterricht an der 1. und 2. Primarklasse. 1. Auflage. 1927. Kantonaler Lehrmittelverlag, Luzern.
- Bürke, K., Dr.:** Heinrich Pestalozzi. Vortrag. 1927. Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen.
- Eberspächer, Fritz:** Die goldene Regel (Neugeist im Wirtschaftsleben und die Lösung der sozialen Frage); **Fides:** Neugeist in der Kinderstube; **Rodaz-Maß, Hedwig:** Die Sünde wider das Tier! Von Quälereien und Vivisektionen und den Wegen zu ihrer Beseitigung. Ein Beitrag zur abendländischen Kultur. Joh. Braun, Verlag, Pfullingen.
- Elmiger, Ed.:** Prüfungsrechnungen für die Volksschulen. 30 Kärtchen mit je 6 Rechnungen und 2 Karten mit Auflösungen. Verkaufsstellen für den Kt. Luzern: Kantonaler Lehrmittelverlag Luzern; für die übrigen Kantone: Selbstverlag Kriens. Fr. 1.—
- Fehr, Bernhard:** Englische Prosa, von 1880 bis zur Gegenwart. 1927. Verlag Teubner, Leipzig. Geh. M. 6.—, geb. M. 7.40.
- Feldmann, M., Oberst-Wirz, H. G., Hauptmann:** Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 5. 1925. Verlag Oberkriegskommissariat (Druckschriftenverwaltung) Bern. Für den Buchhandel: Ernst Kuhn, Biel, Bern, Zürich.
- Frick, Hugo:** Heinrich Pestalozzi. Ein Lebensbild für Jugend und Volk. 1927. Selbstverlag, Zweibrücken. Geh. M. —.80.
- Giovanni, Enrico:** Pestalozzi. (Nel centenario della sua morte.) Stabilimento Tipografico Santi Andòe Figli, Palermo.

- v. Gonzenbach, Prof. Dr.:** Schweiz. Zeitschrift für Gesundheitspflege. 4. Heft. 1927. Hans A. Gutzwiller, A.-G., Zürich 6.
- Graf, Ad., Dr.:** Einführung in die allgemeine kaufmännische Betriebswirtschaftslehre. 1927. Verlag des Schweiz. kaufmännischen Vereins, Zürich.
- Grand, Prof.:** Französisch, Englisch, Italienisch in 100 Stunden. Übungen bearb. von M. Vautier. Verlag Hallwag, A.-G., Bern.
- Großmann, H.:** Die neutestamentlichen Wunder. 1927. Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft, St. Gallen. Fr. —.80, 10 Exemplare Fr. 7.—.
- Gsell, Albert, Pfr.:** Auf der Fahrt ins heilige Land. 1927. Verlag H. L. Brönnler, Frankfurt a. M. Fr. 1.25.
- Häfker, Hermann:** Biblische Geschichten aus dem alten Testament. III. Aus den Propheten. 1926. Kunstwart-Verlag G. D. W. Callwey, München.
- Heinze, H.:** Die Heimatkunde in den Grundschulen Brandenburgs. II. Teil: Der Heimatkreis (Die Heimatprovinz Brandenburg). 1925. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin.
- Das ideale Heim.** Illustrierte Monatsschrift für Haus, Wohnung und Garten. Verlag Basler Druck- und Verlagsanstalt, Güterstr. 84, Basel. Per Heft Fr. 1.50.
- Hilber, Paul:** Die historische Topographie der Schweiz in der künstlerischen Darstellung, mit 51 Abbildungen, herausgeg. von Harry Maync, Bern. (Der illustrierten Reihe 8. Band.) Verlag Huber u. Cie., Frauenfeld. Geb. Fr. 7.50.
- Hillgruber, A., Dr.:** Wie ist Bildung möglich? Ein pädagogisch-psychologischer Versuch. (Pädagogischer Wegweiser, Heft 11.) Union Deutsche Verlagsgesellschaft Berlin SW 19. Geh. M. 2.10, geb. M. 3.80.
- Jahresberichte:** Zwangsanstalt Aarburg 1926. Aug. Humm, Aarburg. — Kantonales Gymnasium Zürich 1926/27. Leemann u. Cie., Zürich. — Lehrwerkstätten der Stadt Bern 1926. — Lehrerverein Zürich 1925/26. Siegfried u. Cie., Zürich. — Der Schweizerische Techniker-Verband 1926. Orell Füßli, Zürich. — Schweiz. kaufmännischer Verein 1926. Aschmann u. Scheller, Zürich.
- Jecklin, C., Prof. Dr.:** Chur vor hundert Jahren. Vortrag. (Als Beilage zum Programm der bünd. Kantonsschule 1926/27.) 1927. Buchdruckerei J. Casanovas Erben, Chur.
- Jösch, A.:** Lehrbuch der Einheitskurzschrift für den Schulgebrauch. Verkehrsschrift. 1927. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. Geh. M. 1.—.
- Köchel, Arthur:** Körperschulung für Männer und Frauen. Neue Formen. 83 Abbildg. Grethlein u. Cie., Zürich. Geh. Fr. 5.60, geb. Fr. 7.30.
- Kohlmeier, Otto:** Vom Unbewußten und seiner unterrichtlich-erziehlischen Bedeutung. (Pädagogischer Wegweiser, Heft 9.) Union Deutsche Verlagsgesellschaft Berlin SW 19. Geh. M. 2.—, geb. M. 3.50.
- König, W.:** Grundzüge der Meteorologie. (Mathematisch-physikalische Bibliothek, Band 70.) 1927. Teubner, Leipzig. Geh. M. 1.20.

\*

**Jugend-Born, Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen.** Nr. 4/5 (Bergnummer) August/September. 1927. Inhalt: Originalzeichnungen von Meinrad Peyer — J. Howald: Berggruf — M. Greif: Reise in die Berge — E. Balzli: Auf der Bergreise — E. Weber: Der Bergwald — E. Jenny: In der Laue — Hans Plattner: Gamsjagd — H. Anacker: Berg nach dem Wettersturm — G. Küffer: Der Rätzligletscher — M. Schmid: Bergkirchlein. Verlag H. R. Sauerländer u. Cie., Aarau.

**Reinhart, Josef:** Im grüne Chlee. Alti und neu Liedli ab em Land. 4. vermehrte Auflage. 1927. A. Francke, A.-G., Bern.

Können Gedichte in unsern Tagen vier Auflagen erleben? fragen wir uns verwundert. Und dazu noch Mundartlieder! Sobald wir aber dem Solothurner Singvogel eine Weile zugehört haben, so bedauern wir alle jene, die unsern begnadeten Schweizerlyriker noch nicht, oder nur halbbatzig, kennen. Nirgends wie in der Dialektliteratur scheint der Dilettantismus so üppig ins Kraut zu schießen. Wie mancher hat schon versucht, Reinharts Dichtungen nachzuahmen, ohne je seine Tiefe und künstlerische Gestaltungskraft zu erreichen! In vier Abschnitten hat Reinhart seine umfangreiche Sammlung eingeteilt: Im Röseligarte, Und 's Meiteli singt, I ghöre-n-es Glöggli, Johr-us, johr-y. Über die einzelnen Gedichte Worte zu verlieren, heiße schier mit klobigem Fingern in einem duftenden Blumenstrauße herumklauben. Doch auch der literarisch eingestellte Leser kommt reichlich auf seine Rechnung, wenn er die in frühern Jahren veröffentlichten Gedichte mit dem neuen Bande vergleicht. Er wird mit einem innigen Vergnügen den Spuren des strengen Künstlers folgen und ihm auf die Finger schauen, wie er in seinem Garten auf- und niedergeht, hier ein Kräutlein zurechtstutzt und dort eine neue, zarte Blume pflanzt. «Im grüne Chlee», dieser neugebüschelte Strauß erinnert uns von neuem daran, daß wir in Josef Reinhart einen unserer besten Schweizerlyriker besitzen. Es sei bloß angedeutet, daß wohl selten ein Dichter seiner Mutter ein so schlichtes und dennoch so großartiges Denkmal geschaffen hat, wie Reinhart in seinen Liedli. Er verwandelt Staub zu Edelsteinen. Was er singt, kommt aus einem edlen Herzen und kehrt deshalb in schönheitsdurstige Herzen zurück.

A. F.

Mit  
weit über

# 23000 PIANOS

schlägt die Firma

# BURGER & JACOBI

erste Schweizermarke

## ALLEINVERTRETUNG: HUG & Co., ZÜRICH

den Rekord der Inlandproduktion.  
Für unser kleines Land eine hohe  
Ziffer, die für die Vorzüglichkeit  
der Marke spricht. — Kataloge.

## Junge Sekundar-Lehrerin mit Zürcher Patent gesucht

zu Schweizer-Familie nach OST-AFRIKA. Günstige Bedingungen. Gesundes Klima. — Offerten unter Chiffre L. 5018 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

## Hotel und Pension Aquasana, Fideris

(Graub.), 1016 m ü. M. Kur- u. Ferienaufenthalt in schönster, erhöhter, ruhiger Lage (staubfr.), dir. am Rande ausgedehnter Tannenwäldchen, 10 Min. v. Bade entfernt (Natronsäuerling m. Eisen). Prachtvolle Aussicht, gute Verpflegung. Offen: Juni—September. Pensionspreis inkl. Zimmer Fr. 9.— bis 10.—. Prospekte. 4848 Mit höflicher Empfehlung: **Guyan & Cie.**

## Guggisberg Hotel Sternen

Angenehmer Ferienaufenthalt. Schönes Ausflugsziel. Schattiger Garten für Schulen und Vereine. Pensionspreis von Fr. 7.50 an. Auto-Garage. Tel. Nr. 5. Prospekte. **A. Schwab**, Küchenchef.

## Glarus Hotel und Restaurant z. Schweizerhof

beim Bahnhof. Bürgerliches Haus mit freundlichen Zimmern. Große Lokalitäten. Garage. Telephon 79. 4563 Es empfiehlt sich **K. Jenny-Vogel**.

## Inferlaken Restaurant ADLERHALLE

Große Lokalitäten für Schulen und Vereine. Reichhaltige Auswahl in alkoholfreien Getränken. Auch in Hochsalzton willkommen. Telephon 3.22. 4545 Besitzer: **Ad. Kurzen**, Lehrers sel.

## Küssnacht a. Rigi Hotel ADLER

am Vierwaldstättersee empfiehlt sich bestens den tit. Schulen, Vereinen u. Gesellschaften. Großer Saal, ged. Veranda, Garten, Leb. Fische. Man ißt gut und preiswert. Pension Fr. 7.— bis Fr. 8.—. Ruderboot. Autogarage. Telephon 25. 4783 **Kl. Dober**.

## LUGANO Hotel-Pension Excelsior

Ruhige, staubfreie und komfortable Familienpension mit herrl. Aussicht. Garten. Pens. v. Fr. 8.50 an. Vorzügl. u. reichliche Küche. **A. Vananti-Zimmermann**, Bes. (Schweizer) früher Hotel Riviera, Ospedaletti. 4993

## Pension Hedinger

20 Minuten ob Neblau (Toggenburg) 4863 Neueingeführt: Rohkost und vegetabil. Ernährung. Frohmütiges Leben in bäuerlichem Landhaus. Pensionspreis Fr. 5.50 (Juli u. August Fr. 6.—) Näher. durch: **Clara Hedinger**.

## Pension Irene - Locarno

Prachtvolle, staubfreie, ruhige, erhöhte Südlage. Gutgef. Haus m. vorzügl. Verpflegung. Refer. 4932 Inh. **Frau L. Stucki**.

## Selbstrasierer

handeln in ihrem eigenen Interesse, wenn sie sofort den neuen

## Bello Präzisions-Schleif- und Abziehapparat

(Welt-Patent) für Rasierklingen (System Gillette) auf Probe bestellen.

**3 Jahre Garantie.** Elegant vernickelt Fr. 12.—.

Schreiben Sie noch heute vertrauensvoll an 5013

Postfach 16, Basel 2.

## Machen Ihre Haare Ihnen Sorgen?

Verwenden Sie vertrauensvoll das berühmte

## Birkenblut

Mehrere tausend lobendste Anerkennungen und Nachbestellungen. In ärztlich. Gebrauch. Große Flasche Fr. 3.75. — Birkenblut-Shampoo, der beste, 30 Cts. — Birkenblut-Crème geg. trockenen Haarboden, Dose Fr. 3.— u. 5.—

In Apotheken, Drogerien, Coiffeurgeschäften und durch Alpenkräuterzentrale am St. Gotthard, Faido. Verlangen Sie **Birkenblut**.

## Notenkopien

liefert prompt, sauber, billig Frau Lehrer Fischer, Schafisheim.

## 3 Siegel-Tinten

sind billig und von vorzüglicher Qualität. Wir liefern Ihnen zur 4225

**Selbsterstellung** (nur mit kaltem Wasser zu verdünnen 1:20).

**Flüssig konzentrierte Tintextrakte oder Tintenpulver**

Wir führen auch fertige Tinten in versch. Qualität. Ein Versuch wird Sie überzeugen. Verlangen Sie Preisliste und Muster.

**Hatt, Schneider & Co.** chem. Produkte - Zürich 1

## Hotel und Pension Oeschinensee

bei Kandersteg 4522 empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens. Mäßige Preise. Telephon. **D. Wandfluh**.

## Rapperswil Speer Hotel-Pension

Gutbürgerl. Haus. Neue prächtige Gartenwirtschaft. Saal. Einfache Mittagessen. Kaffee, Tee, Schokolade. Schulen und Vereine äußerst billig. Telephon 64. Den Herren Lehrern empfiehlt sich höfl. **E. Hämmerle**.

## Seilbahn Ragaz-Wartenstein

Schulausflüge zur Tamina-Schlucht über den Wartenstein. Seilbahn. Bequemster Weg über Dorf Pfäfers und die hochinteressante Naturbrücke. **Pension Wartenstein**. Landläufige Preise; großer schattiger Restaurationsgarten; schönste Aussicht über das obere Rheintal. 4505

## Städfischer Wildpark (Station Gontenbach der Sihltalbahn)

Hirsche, Rehe, Mufflons, Lama, Marder, Bärenzwinger. Schattige Waldwege. Die Restauration empfiehlt Schulen u. Vereinen bestens 4722 **E. Hausmann**.

## Bad Schauenburg

Solbad und klimatischer Luftkurort im Basler Jura. Sol- und Kohlensäurebäder, Elektrotherapie, Massage, Fango, Terrainkuren. Stundenweite Wäldchen. Staubfrei, sonnig, ruhig. **Idealer Erholungsort**. Vorzügl. Verpflegung. Pensionspreis v. Fr. 8.— an. Konzerte, Tennis. Prospekte. Bahnstation Liestal. 4601

## Sorengo Pension zum Garten

3 Minuten Tramfahrt von Lugano. Idealer Frühjahrsaufenthalt. Prachtvolle Lage am Muzzanensee, schöner Garten. Gute Zimmer. Vorzügliche schweizer. und ital. Küche. Pensionspreis Fr. 8.—. Telephon 3.47. 4454 **Familie Koch**.

## THUN Confiserie Splendid

Schöne Lokalitäten. Terrasse an der Aare. Große Spezialvergünstigungen für ganze Essen, Tee, Kaffee etc. — Telephon 185. 4902 **Jak. Schläpfer**.

## Kurhaus Wartenstein ob Ragaz

Unvergleichlich schöner Aussichtspunkt. Vorteilhafte Pensionsarrangements. Gepflegte Weine. Vorzügl. Küche. Für Schulen u. Vereine Spezialpreise. Neue Leitung: **H. Hillen**. 4721

## Italienreisen.

Es werden diesen Herbst 2 herrl. Reisen von 20. Mal ausgeführt: 1. v. 19.—24. Sept. Rundreise von Zürich, Innsbruck, Bozen, Venedig, Padua, Mailand, Gotthard retour; 2. v. 3.—12. Okt. Gotthard, Genua, Rom, Neapel, Capri, Pompeji und retour. Interessenten verlangen sofort das Reiseprogramm von **Büttler, Dir., Böttstein** (Aargau).



Wo Eglisana auf dem Tisch, Gesundheit stets zu Gast ist!

Versuchen Sie es!

## Erdbeeren

die wirklich remontieren und bis zum Eintritt des Frostes fortwährend Früchte bringen, sind die Monatserdbeeren folgender Sorten: Reine des Pépétuelles, Milliet, Triomphe de Montagny etc. Die Früchte sind sehr groß, tiefdunkelrot mit dem herrlichen Aroma der Walderdbeere. Für den Hausgarten fraglos die beste. Offizieren junge Pflanzen per 100 Stück Fr. 12.—, per 25 Stück Fr. 3.25 mit Kultur-anweisung. 4996

**Erdbeer-Kulturanleitung** bei Bern **Liebefeld**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

21. Jahrgang

Nr. 11

13. August 1927

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung. — Die Gestaltung des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre im neuen Unterrichtsgesetz.

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### Ordentliche Delegiertenversammlung.

Samstag, den 21. Mai 1927, nachmittags 2¼ Uhr,  
in der Universität, Hörsaal 101, in Zürich.

#### Geschäfte:

1. *Eröffnungswort des Präsidenten.*
2. *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 29. Mai 1926. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 12 (1926).  
*Protokoll* der Generalversammlung des Z. K. L.-V. vom 24. April 1926. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 8 (1926).
3. *Namensaufruf.*
4. *Entgegennahme des Jahresberichtes 1926.* Referent: Präsident *E. Hardmeier*. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 5 und 6.
5. *Abnahme der Jahresrechnung 1926.* Referent: Zentralquästor *W. Zürrer*. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 7.
6. *Voranschlag für das Jahr 1927 und Festsetzung des Jahresbeitrages.* Referent: Zentralquästor *W. Zürrer*. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 3.
7. *Rücktritt* eines Delegierten in den S. L.-V.
8. *Mitteilungen.*
9. *Allfälliges.*

*Vorsitz:* Präsident *E. Hardmeier*.

1. In seinem *Eröffnungswort* heißt der *Präsident* die Delegierten zur heutigen Tagung herzlich willkommen. Es sei auf seine in extenso erschienenen Ausführungen in Nr. 9 des «Päd. Beob.» vom 18. Juni 1927 verwiesen.
2. Das *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 29. Mai 1926, veröffentlicht in Nr. 12 des Päd. Beob.» 1926, sowie dasjenige der Generalversammlung des Z. K. L.-V. vom 24. April 1926, bekanntgegeben in Nr. 8 des «Päd. Beob.» 1926, werden dem Protokollführer unter Verdankung genehmigt.
3. Der *Namensaufruf* ergab: Anwesende oder vertretene Delegierte 72; entschuldigt abwesende 4; unentschuldigt abwesende 4.
4. Die Delegiertenversammlung ist damit einverstanden, den von Präsident *Hardmeier* erstatteten *Jahresbericht pro 1926* wie bisher durch den «Päd. Beob.» entgegenzunehmen. Der erste Teil des Berichtes ist bereits in den Nummern 5 und 6 des «Päd. Beob.» erschienen.
5. Über die *Jahresrechnung pro 1926*, deren Übersicht in Nr. 7 des «Päd. Beob.» 1927 erschienen ist, berichtet der Zentralquästor *W. Zürrer*. Er verweist im besondern auf die Abweichungen der Rechnung vom Budget und den Rückschlag, bedingt durch vermehrte Sitzungen, sowie vor allem auch durch die erhöhte Nummernzahl des «Päd. Beob.». Die Rechnung wird der Delegiertenversammlung von den Rechnungsrevisoren unter Verdankung an den Rechnungssteller zur Abnahme empfohlen und von der Versammlung ohne Bemerkung genehmigt.
6. Zum *Voranschlag pro 1927*, welcher im «Päd. Beob.» Nr. 3 erschienen ist, gibt Quästor *Zürrer* die nötige Aufklärung. Trotz dem Rückschlag hält der Vorstand dafür, es sollte der Jahresbeitrag in der bisherigen Höhe belassen werden. Die Vereinstätigkeit der Jahre 1926 und 1927 sei eine außergewöhnliche gewesen und es sei anzunehmen, daß das Gleichgewicht in den folgenden Jahren wieder beizubehalten sei. Sollte dies nicht möglich sein, müßte eine Erhöhung des Jahresbeitrages

erfolgen, den der Vorstand wieder wie bis anher auf Fr. 6.— festzulegen beantragt. Dem Antrag des Vorstandes schließt sich auch die Rechnungsprüfungskommission an. *Hans Schmid* in Richterswil ist der Ansicht, es sollte der Jahresbeitrag zur Deckung der laufenden Ausgaben um 2 Fr. erhöht werden, was sich in Anbetracht der Sachlage wohl rechtfertigen würde; zudem sei aus der Defizitwirtschaft herauszukommen. Der Antrag Schmid blieb mit 18 Stimmen in der Minderheit gegenüber dem Antrag des Vorstandes, der 44 Stimmen auf sich vereinigte. Das vorliegende Budget wurde somit genehmigt.

7. *Ed. Tobler*, Sekundarlehrer in Uster, nahm seinen *Rücktritt als Delegierter des S. L.-V.* An seine Stelle wählte die Versammlung Sekundarlehrer *Albert Pünter* in Uster. Durch die Wahl *Hans Honeggers* in Zürich zum Vizepräsidenten des S. L.-V. wurde das Mandat eines Delegierten in den S. L.-V. frei. Eine Ersatzwahl mußte nicht vorgenommen werden, da die Sektion Zürich nur noch auf 21 Delegierte Anspruch hat. Der Vorsitzende dankt beiden Zurückgetretenen für ihre Mitarbeit und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß *Hans Honegger* zum Vizepräsidenten des S. L.-V. gewählt worden war.

8. Unter dem Traktandum *Mitteilungen* rief *Joh. Ulrich*, Winterthur, der Führer unserer *Mitgliederkontrolle*, den Sektionsquästoren folgende Punkte in Erinnerung:

a) Die Bezirksquästoren werden ersucht, in der Mitgliederkontrolle Wegzug, Pensionierung oder Todesfall von Mitgliedern vorzumerken. Die refusierten Nachnahmen sind der Kontrolle beizulegen, unter Angabe der Gründe, warum nicht bezahlt worden ist. Bei Wegzug von Mitgliedern sollte, wenn immer möglich, der neue Wirkungskreis angegeben werden.

b) Neueintretende Mitglieder haben auf alle Fälle die Anmeldekarte auszufüllen, die an den Zentralquästor weiterzuleiten ist.

c) Laut Statuten kann der Austritt nur auf Ende des Jahres erklärt werden. Die Austrittserklärung ist dem betreffenden Sektionsvorstand oder dem Kantonalvorstand vor dem 1. Juli einzureichen. Wer also vor dem 1. Juli 1927 den Austritt erklärt, ist für das Jahr 1927 noch beitragspflichtig. Die Mitgliedschaft erlischt erst am 31. Dezember 1927.

d) Gemäß § 5 unserer Statuten können Mitglieder, die ausgetreten sind und sich zur Wiederaufnahme anmelden, nur durch den Kantonalvorstand aufgenommen werden, nicht aber durch den Sektionsvorstand.

e) Mitglieder, die ins Ausland verreisen, bleiben während ihrer Abwesenheit beitragsfreie Mitglieder, insofern sie nicht schriftlich auf die Mitgliedschaft verzichten. Sie sind also in der Kontrolle weiterzuführen mit dem Vermerk «Im Ausland».

f) Laut § 8 sind Lehramtskandidaten und pensionierte Lehrer beitragsfrei; Mitgliedern, die ein Vierteljahr krank gewesen sind, wird der betreffende Jahresbeitrag erlassen.

g) Mitglieder, die nicht Abonnent der «Schweiz. Lehrerzeitung» sind, erhalten den «Päd. Beob.» gratis zugestellt. Reklamationen wegen Nichterhaltens unseres Vereinsorgans sind an den *Führer der Mitgliederkontrolle*, *J. Ulrich*, Sekundarlehrer, St. Gallerstraße 76, Winterthur, zu richten.

Präsident *E. Hardmeier* teilt noch mit, daß der Vorstand das *Preßkomitee* statutengemäß besammeln werde, sobald es ihm geboten erscheine.

9. Unter *Allfälligem* wird das Wort nicht verlangt, und es kann der Vorsitzende die Tagung um 4½ Uhr schließen.

*Schlatter.*

## Die Gestaltung des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre im neuen Unterrichtsgesetz.

Zusammenfassender Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse der 11. Schulkapitel, erstattet an den Erziehungsrat zuhanden des Kirchenrates und der Kirchensynode.

Am 31. August 1926 beschloß der Erziehungsrat:

«Die Schulkapitel werden eingeladen, der Erziehungsdirektion bis 15. April 1927 zuhanden des Kirchenrates und der Kirchensynode ihr Gutachten über die Gesichtspunkte abzugeben, die der Direktor des Erziehungswesens, Regierungsrat Dr. H. Mousson, in grundsätzlicher Richtung über die Wahrung des Unterrichts in Biblischer Geschichte aufgestellt hat, worüber die erforderlichen Orientierungen durch das Mittel des Amtlichen Schulblattes erfolgen.»

Diesem Beschluß des Erziehungsrates ging eine Kundgebung der Kirchensynode voraus. Der Versammlung der Kirchensynode vom 24. Juni 1926 hat der Kirchenrat folgenden Antrag unterbreitet:

«Die Synode begrüßt lebhaft die Ausführungen des kantonalen Erziehungsdirektors Dr. Mousson in der Presse: «Staatschule und Katholiken» (Nr. 295/96 der Züricherzeitung). Sie betrachtet dessen Vorschläge, die den verschiedenen Bekenntnissen Gerechtigkeit widerfahren lassen, als geeignet, einerseits die Einheit der Staatsschule zu erhalten und andererseits jedem Schüler ein Recht auf Unterricht in Biblischer Geschichte zu sichern.»

Alein die Kirchensynode nahm diesen Vorschlag nicht an, sondern beschloß nach sehr lebhafter Aussprache folgendes:

«Die Synode, nach einläßlicher Diskussion der Anträge des Kirchenrates, beschließt:

Um auch der Lehrerschaft Gelegenheit zu geben, zu den Vorschlägen des Erziehungsdirektors Mousson Stellung zu nehmen, verschiebt sie die Beschlußfassung über Alinea I des kirchenrätlichen Antrages, erklärt aber einhellig: Jede Lösung, die dem Schüler der Primarschule das Recht auf Unterricht in Biblischer Geschichte schmälert und darauf verzichtet, den Schüler zu sittlich-religiösem Handeln zu erziehen, ist für die Synode unannehmbar.»

Aus dem Beschlusse der Kirchensynode geht hervor, daß sie erst der zürcherischen Lehrerschaft Gelegenheit geben will, ihren Standpunkt in der Frage des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre zum Ausdruck zu bringen, bevor sie selber Stellung bezieht.

Die zürcherische Lehrerschaft freut sich über dieses Entgegenkommen; denn es läßt hoffen, die Auffassung der Lehrerschaft werde in der nächsten Versammlung der Kirchensynode das wünschenswerte Verständnis finden. Eine Einigung wäre lebhaft zu begrüßen, da Pfarrer und Lehrer am selben Werke der Jugenderziehung zu arbeiten haben.

Diese ganze Angelegenheit der Gestaltung des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre hat ihre *Vorgeschichte*, deren Kenntnis für jeden wahren Freund der Staatsschule nicht ohne Interesse ist. Bis vor wenigen Jahren war die Integrität unserer Staatsschule eine Selbstverständlichkeit. Mochten im Laufe der Jahrzehnte Revisions- und Reformvorschläge in allen möglichen Varianten auftauchen, keiner rüttelte an den Grundfesten unserer Schulverfassung.

Das sollte anders werden! Nach den revolutionären Strömungen, die der Weltkrieg auslöste, folgte eine Periode der politischen Reaktion. Diese äußerte sich auf dem Gebiete der geistigen Kultur in einer immer stärker sich ausprägenden Regsamkeit konfessioneller Bestrebungen, in einem Übergreifen dieser Bestrebungen auf das Gebiet der Schule.

Schon im Jahre 1920 eröffnete der Bischof von Chur in seinem Fastenhirtenbriefe den Kampf gegen die Staatsschule.

Zur selben Zeit prägte der orthodoxe Basler Professor Bächtold als Sprecher des Evangelischen Schulvereins das Kampfwort: «Die heutige Staatsschulerziehung wird aus einer Selbstverständlichkeit zu einer Fragwürdigkeit.» Bayern schloß mit dem Heiligen Stuhl ein Konkordat, das das Wahlrecht für

die den Religionsunterricht erteilenden Lehrer auf der Stufe der Volksschule der katholischen Kirche übertrug.

Blieb unsere Zürcher Volksschule von ähnlichen Bestrebungen verschont? Leider nicht. Auch unsere Staatsschule ist zum Gegenstand heftiger Angriffe und Auseinandersetzungen gemacht worden.

Um das Jahr 1921 herum wurde von orthodox-protestantischer Seite beim Erziehungsrate Beschwerde geführt darüber, daß in gewissen Klassen unserer Primarschule im Sittenunterricht keine Biblische Geschichte mehr erteilt werde. Das führte zu einer Umfrage, die im Auftrage des Erziehungsrates unter den Primarschulen des Kantons durchgeführt wurde.

Im Jahre 1922 erließ der Erziehungsrat gestützt auf die Ergebnisse dieser Umfrage ein Kreisschreiben, in dem die Lehrerschaft dringend darauf verwiesen wurde, das Fach der *Biblischen Geschichte und Sittenlehre* genau nach den Vorschriften des Unterrichtsgesetzes und des Lehrplans zu erteilen. In diesem Zusammenhange wurde zugleich auf die Unverbindlichkeit des Faches hingewiesen und betont, daß den Eltern das Recht zustehe, ihre Kinder von diesem Unterrichte dispensieren zu lassen. Die Wirkungen dieses Kreisschreibens, das offenbar einerseits eine Betonung der gesetzlichen Bestimmungen, andererseits eine Beruhigung gewisser Volksteile beabsichtigte, waren durchaus unerwartete. Dem Kreisschreiben folgte eine noch nie dagewesene Dispensationsbewegung von seiten der Katholiken, die in ihren Auswirkungen und Nebenerscheinungen ernste Beunruhigung in die Schulgemeinschaft unserer Realklassen brachte. Gleichzeitig setzte ein lebhafter Kampf sowohl in der orthodox-evangelischen wie in der katholisch-konservativen Presse gegen die konfessionell neutrale Staatsschule ein. Es wurde in diesem Kampfe bald in offener, bald in versteckter Form Propaganda für die konfessionelle Schule gemacht.

So standen die Dinge, als im Dezember 1925 Herr Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson in der Mittelpresse den Vorschlag auf Einführung der *Simultanschule* machte. Nach diesem Vorschlage sollte der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre vom Gesamtunterrichte losgelöst und getrennt nach Konfessionen durch vom Staate besoldete Lehrkräfte erteilt werden. Den einzelnen Gemeinschaften sollte mindestens das Vorschlagsrecht für die Wahl der den konfessionellen Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre erteilenden Lehrer gesichert werden. Der Vorschlag des Herrn Erziehungsdirektors fand in der Öffentlichkeit geteilte Aufnahme. Die Freunde der konfessionellen Schule sowohl aus dem protestantischen wie dem katholischen Lager bezeugten ihm freudige Zustimmung, und auch in den Kreisen der Pfarrer unserer Landeskirche schien man in diesem Vorschlage anfänglich einen Weg zu erblicken, der geeignet wäre, die Einheit der Staatsschule zu erhalten und jedem Schüler das Recht auf Unterricht in Biblischer Geschichte zu sichern. Der Vorschlag der Simultanschule rief auch die politischen Parteien auf den Plan. Demokraten und Sozialdemokraten nahmen gleich von Anfang an ganz entschiedene Stellung gegen die Einführung der Simultanschule, die in jeder Form der bis heute erhaltenen Einheit der konfessionell neutralen Staatsschule Abbruch tun würde. Aber auch in der freisinnigen Partei, die seit Jahrzehnten für die Erhaltung und den Ausbau der neutralen Staatsschule eingetreten ist, fand der Vorschlag keine nennenswerte Anhängerschaft.

Die Lehrerschaft hat gestützt auf die Einladung, die durch den Erziehungsratsbeschluß vom 31. August 1926 erfolgte, in den einzelnen Kapiteln zu der Frage der Gestaltung des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre im allgemeinen und zum Vorschlage von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Mousson im besondern Stellung genommen. Sie hat ihre Ansicht vornehmlich in Form von Leitsätzen dem Erziehungsrate eingeschickt.

Die Konferenz der Kapitelsabgeordneten hat den Auftrag übernommen, durch eine besondere Kommission die Ansichten der einzelnen Kapitel zu einem Gutachten zusammenzufassen zu lassen und es dem Erziehungsrate zuhanden des Kirchenrates und der Kirchensynode zu übermitteln. Da die Gutachten der einzelnen Kapitel in der Hauptsache aus Leitsätzen oder aus kurzgefaßten Erläuterungen bestehen, sieht sich die Kommiss-

sion genötigt, auch die Ausführungen einzelner Kapitelexponenten der Vollständigkeit halber zu Rate zu ziehen. Das geschieht hauptsächlich zur Begründung derjenigen Beschlüsse, die sozusagen restlose Zustimmung aller Kapitel gefunden haben. Sie folgt in der Abfassung des Gutachtens den *sechs Gesichtspunkten*, die der Herr Erziehungsdirektor über die vorliegende Frage aufgestellt und im Amtlichen Schulblatte vom 1. November 1926 veröffentlicht hat.

### 1. Das bestehende Gesetz.

Für den Unterricht in den ersten 6 Schuljahren schreibt § 26 des Volksschulgesetzes vor: «Der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre wird in den ersten 6 Schuljahren durch den Lehrer erteilt und ist so zu gestalten, daß Schüler verschiedener Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit an demselben teilnehmen können.»

Nach Artikel 49 der Bundesverfassung und Artikel 63 der Staatsverfassung schließt das zürcherische Gesetz einen Zwang zum Besuche dieses Unterrichtes aus. Der Lehrplan schreibt vor, in diesem Fache das Hauptgewicht auf die Bildung des Gemüts und des Charakters durch Weckung edler Gesinnungen und Anregung zum sittlichen Handeln zu legen; dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß die Schüler die im Unterrichte geweckten Gesinnungen in und außer der Schule praktisch betätigen.

In den Klassen 1—6 haben im Unterrichte in der Biblischen Geschichte und Sittenlehre alle konfessionellen Besonderheiten zurückzutreten. Biblische Stoffe sollen ausschließlich nur dann zum Sittenunterrichte herbeigezogen werden, wenn sie sich für ethische Verwertung eignen. Aus Schulgesetz und Lehrplan ist klar ersichtlich, daß dem Gesetzgeber ein Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre vorschwebte, der so zu erteilen sei, daß er nach keiner Seite verletzend auch von den Angehörigen der verschiedensten Konfessionen besucht werden könne.

Aus verschiedenen Presseäußerungen konnte entnommen werden, daß in Pfarrkreisen über die gesetzlichen Grundlagen des Sittenunterrichtes auf der Primarschulstufe gewisse Unklarheiten bestehen. Viele sind der irrümlichen Auffassung, es handle sich um einen eindeutig deklarierten Religionsunterricht, um die Erteilung einer Glaubens- und Bekenntnislehre. In Wirklichkeit aber haben wir es mit einem *Sittenunterricht* zu tun, in dem zum Zwecke der sittlichen Belehrung auch biblische Stoffe verwendet werden sollen.

In Schulgemeinden, wo nur kleine konfessionelle Minderheiten bestehen, konnte der Sittenunterricht mit Einschluß der biblischen Geschichten ohne nennenswerte Störungen oder Dispensationen erteilt werden. In diesem Sinn äußern sich sehr deutlich die ausgesprochenen Landkapitel.

Das Kapitel Hinwil berichtet ausdrücklich, daß die Lehrer den Unterricht in Biblischer Geschichte durchweg gern erteilen. Dispensationen hätten erst nach Erlaß des Kreisschreibens eingesetzt. Ganz anders verhält es sich in Schulgemeinden mit starken konfessionellen Minderheiten, besonders mit zahlreicher katholischer Wohnbevölkerung. Dort findet sich die größte Zahl der Dispensationen. Es sind vor allem klerikale Kräfte, die streng darüber wachen, daß ihre Unterrichtskinder dem Bibelunterrichte, wie er vom Lehrer erteilt wird, aus Gewissensgründen fernbleiben. Wie sehr auch in diesen Kreisen das erziehungsrätliche Kreisschreiben zur Dispensation ange-regt hat, geht aus dem Beispiel der Stadt Zürich hervor. Im Jahre 1922 betragen in der ganzen Stadt Zürich die Dispensationen von der Sittenlehre 31. Nach dem Erlaß des Kreisschreibens im Jahre 1923 schnellte ihre Zahl auf 2153 hinauf.

Diesen Erscheinungen widmet die Lehrerschaft ihre volle Aufmerksamkeit und mißt ihnen für die Beschlußfassung ausschlaggebende Bedeutung zu. Gewiß geht aus ihnen deutlich hervor, daß unter den waltenden Verhältnissen das Ideal eines einheitlichen Unterrichts keineswegs voll erreicht wird. Die Lehrerschaft ist aber in der Lage eine Lösung vorzuschlagen, die uns diesem Ideal einen guten Schritt näherbringt.

### 2. Die Ausführung des Gesetzes.

Wir haben in den vorstehenden Ausführungen darauf hingewiesen, daß das bestehende Schulgesetz die Verwendung biblischer Stoffe vorschreibt, allerdings unter Vorbehalt ihrer ethischen Verwertbarkeit.

Die Gesichtspunkte des Erziehungsdirektors stellen nun auf Grund der erziehungsrätlichen Umfrage fest, daß die Vorschriften von Gesetz und Lehrplan insofern nur zum Teil Nachachtung erfahren, als an einer größeren Zahl von Abteilungen namentlich städtischer Schulen die Behandlung biblischer Geschichten unterbleibt. Es wird sehr wertvoll sein, zu erfahren, wie das zahlenmäßige Ergebnis sich darstellt: Die erziehungsrätliche Umfrage ergab, daß von 726 Primarlehrern 434 (rund 60%) genau nach Lehrplan, also mit Verwendung biblischer Geschichten unterrichten; 81 (12%) gelegentlich biblischen Stoff verwenden und nur 211 (28%) keinen Bibelunterricht erteilen. Für die Stadt Zürich gestaltet sich das Verhältnis folgendermaßen: 118 (65% aller in Betracht kommenden städtischen Klassen) erteilen *keine* Biblische Geschichte. Mehr als drei Fünftel aller stadtzürcherischen Reallehrer verzichten in ihren Sittenlehrstunden auf die Verwendung biblischer Stoffe.

Bringen wir von der Gesamtzahl (211) der Klassen im ganzen Kanton, in denen kein Bibelunterricht erteilt wird, die oben erwähnte Zahl 118 in Abzug, so verbleiben für die Landschaft nur 93 Klassen, das sind nur 17% aller Landklassen, die Zahlen für die Stadt Winterthur zudem noch inbegriffen.

Aus dieser Tatsache geht unzweifelhaft hervor, daß die Abweichungen von der gesetzlichen Vorschrift fast restlos nur auf die Klassen der beiden Städte fallen. In der Tat berichten die Landkapitel, daß der Unterricht in Biblischer Geschichte, verschwindende Ausnahmen abgerechnet, überall und gern erteilt werde und daß die Lehrerschaft willens sei, die Forderungen des Lehrplans strikte zu erfüllen (Dielsdorf, Hinwil, Affoltern, Horgen, Andelfingen, Pfäffikon).

Wie wird die Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen begründet? Geschieht sie etwa aus religiösem Indifferentismus oder gar aus ausgesprochener Religionsfeindlichkeit? Mit nichten! Die Ursache ist anderswo zu suchen. Sie liegt in der außerordentlich starken konfessionellen Mischung der Wohnbevölkerung der Städte Zürich und Winterthur und einiger industriereicherer Dörfer. Da finden wir auch ein ausgeprägtes kirchliches Leben in der Diaspora. Es wachen vor allem die katholischen Geistlichen über dem Seelenheil ihrer Unterrichtskinder und veranlassen sie, in den meisten Fällen unter Anwendung kirchlicher Druckmittel, zur Einreichung von Dispensionsgesuchen. Das Fach der Biblischen Geschichte und Sittenlehre, erteilt durch einen Lehrer der Staatsschule, ist ihnen ein ständiger Stein des konfessionellen Anstoßes. Vergleichen wir unsere Sittenlehrbüchlein mit dem katholischen Katechismus, so zeigen sich die fundamentalen Unterschiede in der Auslegung der Bibel. Es genügt ein Hinweis auf die Gestalt Jesu und die der Gottesmutter Maria, um die Gegensätze anzudeuten. Wenn wir zudem noch berücksichtigen, daß ein erheblicher Bruchteil von Kindern israelitischer Herkunft dem Sittenunterrichte beiwohnt, so wird uns deutlich bewußt, wie schwer die Aufgabe des Lehrers ist, der sich bestrebt, auch im Sittenunterricht die Kinder zu einer Erziehungsgemeinschaft zu vereinigen. Gerade diese Schwierigkeit ist es, die unsere Lehrer veranlaßt hat, biblische Stoffe im Sittenunterricht wegzulassen. Der Verzicht auf diese Bibelstoffe zeitigt in allen Klassen fast automatisch die Wirkung, daß die katholischen Kinder mit wenig Ausnahmen dem Unterrichte in der Sittenlehre wieder beiwohnen. Wo zudem der Klassenlehrer die Eltern mündlich oder schriftlich über Zweck, Ziel und Bedeutung des Sittenunterrichtes aufklärt, ist die Wirkung noch viel erfolgreicher. In diesem Sinne drückt sich das Schulkapitel Zürich in seiner These 2 wie folgt aus:

«Das Schulkapitel Zürich stellt gestützt auf die Ergebnisse der erziehungsrätlichen Umfrage vom Jahre 1922 fest, daß die große Mehrzahl aller Lehrer des Kantons den Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre gemäß Gesetz erteilt. Eine



Abweichung vom Lehrplan zeigt sich nur in Schulgemeinden, wo die wirtschaftliche Entwicklung eine weitgehende konfessionelle Mischung der Bevölkerung im Gefolge hatte. Da mußte im Interesse der Einheit der sittlichen Erziehung auf die Erteilung von Biblischer Geschichte verzichtet werden, weil katholische Eltern ihre Kinder vom Sittenunterrichte dispensieren ließen, sobald biblische Stoffe behandelt wurden. Aber auch da, wo aus den eben erwähnten Gründen rein ethische Stoffe, dem Erfahrungs- und Erlebenskreise des Kindes entnommen, behandelt werden, sucht man das Hauptgewicht «auf die Bildung des Gemütes durch Weckung edler Gesinnungen und Anregung zum sittlichen Handeln» zu legen und richtet ein besonderes Augenmerk darauf, «daß die Schüler die im Unterrichte geübten Gesinnungen in und außer der Schule praktisch betätigen» (siehe Lehrplan!). Dieser Unterricht ist nicht religionsfeindlich; denn er ist bestrebt, die von vielen Eltern gewünschte konfessionelle Erziehung in keiner Weise zu beeinträchtigen.»

Das Schulkapitel *Hinwil* berichtet in seinem ausführlichen und gehaltvollen Gutachten, die Dispensationen seien erst durch das erziehungsrätliche Kreisschreiben veranlaßt worden und entspringen offensichtlich nicht dem Willen der Eltern, sondern dem Diktat der katholischen Geistlichkeit.

In Abschnitt 2 der Gesichtspunkte wird festgestellt, daß die dem Fache der Sittenlehre vorbehaltenen Stunden nicht ganz selten auch zu anderem Unterricht verwendet werden. In diesen Fällen liegt nach Ansicht der zürcherischen Lehrerschaft eine durch nichts zu rechtfertigende willkürliche Abweichung von Lehr- und Stundenplan vor. Sie verurteilt derartige eigenmächtige Gepflogenheiten einzelner Lehrer; denn sie anerkennt die hohe Bedeutung der sittlichen Belehrung als Bestandteil der Gesamterziehung.

### 3. Vorschläge für neue Lösungen.

In Punkt 3 spricht der Herr Erziehungsdirektor die Ansicht aus, das Schulgesetz müsse in dem Sinne abgeändert werden, daß die Erfüllung seiner Vorschriften gesichert werden könne. Er prüft anschließend drei verschiedene Wege, die zur Lösung besprochen werden könnten:

a) Es wird auf die Behandlung biblischer Geschichten verzichtet.

Diese Lösungsmöglichkeit wird von keinem der 11 Kapitel vorgeschlagen. Selbst das Schulkapitel *Zürich*, das in These 3 einen Antrag gestellt hat, der eine tiefgreifende Revision des Schulgesetzes bedingen würde, räumt ein, daß in Schulgemeinden mit rein protestantischer Bevölkerung biblische Stoffe verwendet werden können.

Aus diesem Ergebnisse darf aber keineswegs geschlossen werden, die zürcherische Lehrerschaft habe den Standpunkt verlassen, den sie in der Synode von Zürich im Jahre 1925 angenommen und in den Satz gekleidet hat: «Auf allen Stufen ist die sittliche Bildung durch eine rein menschliche Sittenlehre und Lebenskunde zu unterstützen.» Wenn sie heute in ihrer überwiegenden Mehrheit einer Lösung zustimmt, die auch die Verwendung biblischen Stoffes vorsieht, so ist diese Entscheidung als Kompromiß, als wohlwogendes Zugeständnis an die Besonderheit der gegenwärtigen Verhältnisse zu werten.

Herr Erziehungsdirektor Dr. Mousson verwirft den Weg, der auf die Behandlung biblischer Geschichten verzichtet, mit der Begründung, daß trotz der Ausmerzung der biblischen Stoffe der Besuch dieser rein bürgerlichen Sittenlehre nicht obligatorisch erklärt werden könne. Diesem Argument kommt vorläufig nur akademische Bedeutung zu. Denn die Erfahrung lehrt, daß fast überall da, wo in der Sittenlehre kein Bibelunterricht erteilt wird, die Dispensationen entweder ganz aufhören oder doch außerordentlich stark zurückgehen. Die Frage, ob ein Sittenunterricht, der grundsätzlich und tatsächlich auf die Behandlung biblischer Stoffe verzichtet, in einem Alter, da die großen ethischen Grundfragen ohnehin nicht behandelt werden, nicht obligatorisch erklärt werden könne, ist freilich damit noch nicht entschieden. Bis heute ist das Bundesgericht noch gar nie in den Fall gekommen, die Frage der Allgemeinverbind-

lichkeit für einen Sittenunterricht im Sinne einer allgemein menschlichen Tugend- und Pflichtenlehre abzuklären. Sie wird einmal aufgerollt werden, ist aber für die Entscheidung im gegenwärtigen Momente unter den gegebenen Verhältnissen nur von sekundärer Bedeutung.

b) Um die durchgehende Einheit des Unterrichts zu ermöglichen, könnte überhaupt auf einen *systematischen Sittenunterricht* verzichtet werden. Wohl würde in den übrigen Fächern noch Gelegenheit zu ethischer Beeinflussung sich bieten; denn letzten Endes verfolgt jeder Unterricht erzieherische Absichten und steht damit im Dienste der Gesamterziehung.

Aber kann die Schule auf die spezifisch sittliche Belehrung und Erziehung verzichten? Mit Recht erklärt Herr Erziehungsdirektor Dr. Mousson, daß der Verzicht auf besonderen Unterricht in der Sittenlehre zu einer Verarmung der Volksschule führen würde. Er geht hierin mit der gesamten Lehrerschaft einig; denn alle Kapitel verwerfen diese zweite Revisionsmöglichkeit ebenfalls.

Die Volksschule kann und darf nicht auf die umfassende sittliche Erziehung der Jugend verzichten; denn dadurch würde sie nicht nur ihre schönste Aufgabe, sondern in des Wortes tiefster Bedeutung *sich selbst* aufgeben. Ja, zu keiner Zeit bestand ein größeres Bedürfnis, daß die Jugend durch die Schule weitgehend erzogen werde, als heute, da durch die soziale Not die Familienbande gelockert worden sind und viele Eltern weder Zeit noch Kraft noch Verständnis für diese tiefgehende und umfassende Aufgabe der sittlichen Erziehung aufzubringen vermögen.

Müssen nicht vielmehr Mittel und Wege gesucht werden, bei dem verminderten Einflusse des Elternhauses, daß die Schule besser und nachhaltiger als bisher den Grund zu sittlicher Lebensauffassung und Lebensführung zu legen versucht?

Das Schulkapitel *Zürich* gibt dieser Notwendigkeit in Leit-satz 1 seines Gutachtens folgenden Ausdruck:

«Die Lehrerschaft des Schulkapitels *Zürich* hält die sittliche Erziehung der Jugend für eine notwendige, mit dem Gesamtunterricht untrennbar verknüpfte Aufgabe der Staatsschule. Die sittliche Erziehung bildet mit der geistigen, körperlichen und der bürgerlich-sozialen Erziehung eine in sich geschlossene Einheit des Erziehungszweckes der Staatsschule.»

Ähnlich wie Zürich drückt sich in diesem Punkte das Kapitel *Meilen* aus.

Das Schulkapitel *Andelfingen* ist der Auffassung, «daß der Unterricht, der das Gewissen und das Pflichtgefühl des einzelnen seinen Mitmenschen gegenüber auszubilden bestrebt ist, zu ihren vornehmsten Aufgaben gehört».

c) *Die Simultanschule*. Um der Schule die Aufgabe besonderer ethischer Belehrung zu erhalten und um zu bewirken, daß der Sittenunterricht allerdings nicht gleichzeitig, aber allgemein besucht werden kann, schlägt Herr Erziehungsdirektor Dr. Mousson unter *Abschnitt 3 c der Gesichtspunkte* vor, den *Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre nach Konfessionen getrennt erteilen zu lassen*. In allen anderen Fächern würden die Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse gemeinsam unterrichtet.

Dieses System ist bekannt unter dem Namen der *«Simultanschule»*, einer Schulreform, die wir im In- und Auslande gewöhnlich da treffen, wo den Konfessionsschulen Schritt für Schritt Einfluß und Boden abgerungen werden mußte. Sie ist das Ergebnis eines konfessionellen Interessenkampfes, sucht den Grundzügen der neutralen Staatsschule wohl näherzukommen, bleibt aber auf halbem Wege stehen. Ihr fehlt vor allem die Geschlossenheit und Einheit, die in der Staatsschule sowohl in der äußeren Organisation wie im umfassenden Erziehungszweck zum Ausdrucke kommt.

(Schluß folgt.)

### Briefkasten der Redaktion.

An Herrn **E. B.** in **St.** Der Bericht ist gesetzt, kann aber erst in der Nummer vom 20. August erscheinen. Hd.